

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **F. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite	Seite
<b>Eine neue Kampfeskattik der Arbeitgeber. II</b>	601	Frankenlassen und Berufsgenossen-
<b>Gefehgebung und Verwaltung. Das Koalitions-</b>	604	schaften. — Der britische Gewerkschafts-
<b>recht der ungarischen Bergleute</b>	605	kongress.
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	605	<b>Lohnbewegungen.</b> Streits und Ausperrungen in Deutsch-
<b>Arbeiterbewegung. Martin Rajprajal.</b> — Der	606	land
<b>sozialdemokratische Parteitag in Jena. —</b>		<b>Gewerbegerichtliches.</b> Die Tätigkeit der Gewerbe-
<b>Aus den deutschen Gewerkschaften. — Verband der Vor-</b>		gerichte im Jahre 1904.
<b>standsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen</b>	606	<b>Polizei, Justiz.</b> Ein ungültiges Streitposten-
<b>Kongresse. Zweite Generalversammlung des</b>		verbot
<b>Verbandes der Bureauangestellten</b>		<b>Audere Organisationen.</b> Polnische Gewerkschaftsbestreb-
<b>Deutschlands. — Sechster Verbandstag</b>		ungen im Ruhrrevier
<b>der Verwaltungsbeamten der Orts-</b>		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung

### Eine neue Kampfeskattik der Arbeitgeber.

II.

Die von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ empfohlene Tattik der Anerkennung und der Verhandlung mit den Gewerkschaften hat keineswegs den ungeteilten Beifall der Arbeitgeberfreise und ihrer Presse gefunden. Das war nicht anders zu erwarten, zumal das Organ, das diesen mit seiner früheren Haltung in diametralem Widerspruch stehenden Vorschlag macht, sich über dessen Konsequenzen noch sehr wenig Klar zu sein scheint und fortwährend vor den letzteren zurückschreckt. So antwortet die „Arbeitgeber-Zeitung“ einen Unternehmer, welcher der Befürchtung Raum gibt, die Anerkennung werde den Gewerkschaften eine zu unlauteeren Zwecken ausgenützte Macht verschaffen und die abgeschlossenen Verträge würden nicht gehalten werden, folgendes:

„Wir bitten zu beachten, daß wir ein Verhandeln und ein Vertragsschließen nur dann für möglich erachten, wenn es von Organisation zu Organisation und unter Voraussetzung der gleichen Solidarität auf der einen wie auf der anderen Seite geschehen kann. Man hat uns immer wieder vorgeworfen, wir rieten grundsätzlich von jedem Paktieren mit den Arbeitern ab, weil wir dieses mit dem „Herrenstandpunkt der Arbeitgeber“ nicht in Einklang zu bringen vermöchten, und darum sei es mit unsere Schuld, wenn der nationalen Gütererzeugung, durch die fortwährende Verschärfung des Arbeitskampfes immer schärfere Wunden geschlagen werden. Nun wohl — warum sollten die Unternehmer, wenn sie wirklich fest organisiert und zu energischer Abwehr terroristischer Eingriffe in ihre Rechtsphäre entschlossen und befähigt sind, nicht einmal jenen Tadeln den Gefallen tun und die Probe aufs Exempel machen? Gelingt es, auf solche Art einigermassen erträgliche Verhältnisse zu schaffen, so ist es gut. Gelingt es nicht, dann haben die Unternehmer ein greifbares Recht, sich unter Berufung auf die gemachten Erfahrungen mit der Forderung um ausreichenden Schutz ihrer Interessen an die zu wenden, denen noch zu guter Letzt die Sorge um das nationale Gemeinwohl noch mehr am

Herzen liegen dürfte, als der ja nicht ganz unerklärliche Wunsch, die Politik der sozialreformerischen Konzessionen als Blizableiter für die Unzufriedenheit der von zünftigen Demagogen gegen Staat und Gesellschaft aufgehetzten breiten Masse zu benutzen.“

Deutlich kennzeichnet sich hier, wie auch in anderen Auslassungen dieses Organs, die Absicht, die regierenden Kreise von ihrer angeblich sozialreformerischen Politik zu kurieren, ihr die Notwendigkeit einer aggressiven Scharfmacherpolitik zu beweisen. Soll die Anerkennung und Verhandlung mit Arbeiterorganisationen aber nur ein Mittel zu letzterem Zweck sein, um der Welt zu zeigen, daß alle Schuld auf seiten der Arbeiterführer liegt, so ist sehr zu erwarten, daß man die Gewerkschaften an der Nase herumführen will. Das ist keine ehrliche Anerkennung der Arbeiterorganisationen, die die letzteren je eher, um so lieber vernichtet sehen möchte. In Nr. 34 freilich bringt es das Blatt fertig, zu behaupten: „Sodann dürfte es schwer halten, uns dessen zu überführen, daß wir der Gewerkschaftsbewegung als solcher feindlich gegenüberstanden. Wir haben sie vielmehr lediglich bekämpft in ihrer Eigenschaft als Schildträgerin der Sozialdemokratie; wir haben sie bekämpft, weil sie unter dem Vorwand berechtigter Wahrnehmung der Arbeiterinteressen umstürzlerische Ziele verfolgte, indem ihre Funktionäre die Arbeiter gegen die Unternehmer systematisch verhetzten und die letzten Reste guten Einvernehmens zwischen den beiden Kontrahenten des Arbeitsvertrages aus der Welt zu schaffen suchten. Und wir haben auch den nichtsozialistischen Gewerkschaften zuguterletzt Fehde ansagen müssen, weil sie mehr und mehr ins Fahrwasser der Umstürzler gerieten und laut und öffentlich erklärten: „Das Unternehmertum ist unser Feind.“

Damit beweist das Organ der Scharfmacher aber gerade, daß es nicht bloß sozialistische Gewerkschaften oder Gewerkschafter wegen umstürzlerischer Be-

Unterstützungsgelder gingen während der Zeit vom 2. August bis 6. September bei der Generalkommission ein:

1. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Dresden.

a) Von den Gewerkschaftskartellen.

Stuttgart 140,—, Hartha 58,10, Radeberg i. S. 49,40, Darmstadt 15,—, Hanau 70,—, Rathenow 119,—, Eisleben 20,60, Gr.-Schönau 16,55, Barel 49,75, Lauenburg a. Elbe 25,—, Ludenwalde 200,—, Charlottenburg 100,—, Osterode i. S. 10,—, Mühlhausen i. Th. 23,61, Trier 20,—, Cüstrin 6,80, Zimenau 18,25, Mügeln 100,—, Dggersheim 7,80, Warburg 15,75, Gr.-Schönau 9,70, Meißen 70,54, Ansbach 6,85, Ludenwalde 12,10, Kahla a. S. 50,—, Rehau 77,—, Pasewalk 4,25, Neustadt a. Orla 3,95, Finsterwalde 66,51 Mk.

b) Von Mitgliedschaftender Centralverbände:

Maurer Zahlstelle Wandsbek 50,—, Steinarbeiter Zahlstelle Leipzig I 50,60, Konditoren Zahlstelle Hamburg 24,20 Mk. Summa 1491,31 Mk., bereits quittiert 49 700,94 Mk., insgesamt 51 192,25 Mk.

2. Für die ausgesperrten Schneider: Gewerkschaftskartell Torgau 18,40 Mk.; bereits quittiert 2570,— Mk., in Summa 2588,40 Mk.

3. Für die ausgesperrten Werftarbeiter: Verb. der Lagerhalter 100,— Mk.; bereits quittiert 8775,— Mk., in Summa 8875,— Mk.

4. Für die ausgesperrten Maschinenindustriearbeiter in Schweden: Verb. der Lagerhalter 50,— Mk.; bereits quittiert 7750,— Mk., in Summa 7800 Mk.

Berlin, den 6. September 1905.

Hermann Kube.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Der Vorstand gibt hiermit die Urabstimmung

über folgenden auf der letzten Hauptversammlung der Unterstützungs-Vereinigung beschlossenen Absatz zu § 2 des Statuts bekannt:

„Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist, — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.“

Die Abstimmung soll nach drei Richtungen erfolgen:

1. Aufhebung des Beschlusses.
2. Aufhebung der rückwirkenden Kraft des Beschlusses.
3. Bestätigung des Beschlusses.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, bis zum 1. Oktober 1905 ihr Votum auf einer Postkarte an den Kassierer Robert Schmidt, Berlin SO., Raumystraße 40, einzusenden. Auf der Karte muß die Entscheidung des Mitgliedes deutlich angegeben sein. Außerdem muß die Karte Name und Mitgliedsnummer des Mitgliedes enthalten. Mitglieder, die diese Anforderungen bei der Abstimmung nicht erfüllen, haben damit zu rechnen, daß ihre Stimme für ungültig erklärt wird.

Diejenigen Mitglieder, die für Aufhebung des Beschlusses sind, haben zu gleicher Zeit anzugeben, ob sie eventuell für Aufhebung der rückwirkenden Kraft des Beschlusses sind.

Der Antrag zur Urabstimmung ist von Mitgliedern aus Hamburg und Berlin unterzeichnet und geht dahin, den Passus vollständig aufzuheben.

Der Vorstand.

# Protokoll

## der Verhandlungen des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands

Die erste Auflage des Kongressprotokolls in Höhe von 30 000 Exemplaren ist nunmehr vergriffen.

Weitere vorliegende Bestellungen machen die Herausgabe einer zweiten Auflage notwendig, deren Höhe nach dem Umfang der eingehenden Bestellungen bemessen werden soll. Wir bitten deshalb die Gewerkschaften bzw. Gewerkschaftskartelle, uns spätestens bis zum 20. September Mitteilung zu machen, wieviele Exemplare sie noch benötigen. Nachdem der Umfang der zweiten Auflage festgestellt ist, würden wir die später eingehenden Bestellungen bei dieser Auflage nicht mehr berücksichtigen können.

Die Mitglieder der Gewerkschaften erhalten das Protokoll nur dann zum Preise von 25 Pf., wenn sie es durch ihre Ortsverwaltungen bzw. Gewerkschaftskartelle oder örtlichen Vertrauensleute beziehen. Im Einzelbezug und im Buchhandel kostet das Exemplar 1 Mark.

Die Gewerkschaften wollen ihre Bestellungen durch die örtlichen Kartelle oder Vertrauensleute, die bereits im Besitze von Bestellkarten sind, an

**H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15**

gelangen lassen.

Die erste Auflage der im Verlag der Generalkommission erschienenen Schrift

**„Die deutschen Gewerkschaften von 1891—1904“**

in graphischer und statistischer Darstellung von L. Brunner

ist völlig vergriffen. Da der Satz nur noch teilweise vorhanden ist, so kann eine neue Auflage nur dann herausgegeben werden, wenn eine genügende Zahl von Bestellungen (mindestens 3000) eingehen.

Wir ersuchen deshalb die Gewerkschaften und örtlichen Kartelle, uns die Zahl der noch benötigten Exemplare bis spätestens zum 30. September anzugeben. Die Generalkommission wird dann entscheiden, ob eine zweite Auflage der Schrift erfolgen kann.

**Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.**

C. Legien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Legien, beide Berlin SO., Engelufer 15.  
Druck: Bormärs Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der Arbeiter umfasse und ihren nicht zu leugnenden machtvollen Einfluß nur mittels einer unerhörten Schreckensherrschaft ausübe, unter dem Schutze einer unzulänglichen Gesetzgebung. Ohne diesen Terrorismus würde die übergroße Mehrzahl der Arbeiter sich auch von den Angriffen auf die Arbeitgeber fernhalten. Eben deshalb, um dem überwiegenden Teile der Arbeiter die rechte Würdigung der dem Arbeitgeber zukommenden Stellung zu erhalten, müsse bei Streitfällen die Mitwirkung von Vertretern der Organisationen zurückgewiesen werden, eine Taktik, die meist und gerade bei den schwersten Kämpfen erfolgreich durchgeführt worden sei.

Der Standpunkt Buedes ist sicherlich weit konsequenter, als der der „Arbeitgeber-Zeitung“, das läßt sich gar nicht bestreiten, denn deren Anerkennung der Arbeiterorganisationen ist nicht einmal ernst gemeint, sondern nur ein taktisches Manöver zum Gunsten vorteilhafter Friedensschlüsse. Herr Bued ist für solche Halbheiten nicht zu haben; er ist gründlich in seinem Haß gegen die Arbeiterbewegung und hat noch nie ein Hehl daraus gemacht, ihr jede Existenzberechtigung zu bestreiten. Das schließt jedoch nicht aus, daß dieser Standpunkt sich als undurchführbar erweisen hat und in der Folgezeit immer weniger Erfolg verspricht. Darin hat die „Arbeitgeber-Zeitung“ völlig recht, daß die Ablehnung der Verhandlung mit Organisationsleitungen schließlich dazu führt, mit unteren Organisationsinstanzen zu verhandeln, die Isolierung der Arbeiter von der Organisation also völlig versagt hat. Wer die Organisation nicht sehen will, um sein Prinzip nicht preiszugeben, mag sich schließlich dabei beruhigen, wenn der Arbeiterausschuß namens der Arbeiter des Betriebes, anstatt namens des Verbandes auftritt. Wer die Friedensbedingungen aber aufmerksam prüft und sich durch diese gebunden fühlt, wird den Einfluß der Organisation nicht verkennen. Bued täuscht sich auch offenbar selbst, wenn er den Einfluß der Organisation auf das bloße Prozentverhältnis zurückführen will; er vergißt, daß die Gewerkschaften in steigendem Maße gerade die schwer zu entbehrenden gelernter Arbeiter disziplinieren und durch diese den Einfluß ausüben, den er ihrem angeblich terroristischen Auftreten zuschreiben möchte. Selbst wenn im allgemeinen nur 20 Proz. der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert sind — in den Großstädten und Fertigungsindustrien sind es 50—80 Proz. —, so genügen mitunter 10—20 Proz. der Arbeiter zur Stilllegung eines Betriebes oder Industriezweiges, wenn es nur die brauchbarsten, unentbehrlichsten Leute sind. Daraus beruht eben der moderne Guerillakrieg der Gewerkschaften, der den Arbeitgebern so arge Kopfschmerzen bereitet und der „Arbeitgeber-Zeitung“ die neue Taktik plausibel machte. Auch das Beispiel, das Herr Bued für den Erfolg seiner Taktik anführt, der Kampf der bayerischen Metallindustriellen im Juni d. J., versagt völlig, denn trotz der Durchführung der Aussperrung mühte sich der Arbeitgeberverband bequemen, mit der Arbeiterorganisation zu verhandeln und eine Einigung anzunehmen.

Aber auch auf Seiten der Arbeitgeber vermisst A. Bued die Voraussetzungen für ein Verhandeln von Organisation zu Organisation. Es fehle nicht bloß die vollständige und einmütige Organisation der Arbeitgeber, sondern auch die Einsicht, daß der Kampf gegen die Angriffe der Gewerkschaften Opfer erfordere, und der gute Wille, solche Opfer zu bringen. Danach muß es also mit der Kampfesfähigkeit der

„Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ höchst mangelhaft bestellt sein. Seufzend klagt Herr Bued: „In der Manier des Vogel Strauß den Kampf zu führen, ist eben bequemer und billiger!“ Nach den großen Zerschmetterungssillusionen, die bei der Vereinigung aller Arbeitgeberorganisationen das Wort führten, ist dieses Geständnis aus berufenstem Munde ein überaus bescheidenes Ergebnis, so daß Herr Bued am allerwenigsten Ursache haben sollte, auf seine Erfolge zu pochen.

Ergötzlich ist es, daß Bued in seinem Eifer gegen die Arbeiterorganisation auch der Unternehmerorganisation die Entwicklung streitig macht. Er schreibt:

„Die Befolgung des Rates, nur mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, und diese damit anzuerkennen, würde freilich eine ungemein wirkungsvolle Förderung derselben sein. Mit der Befolgung des Rates würden die bisher nicht organisierten in hellen Haufen den Organisationen in die Arme getrieben werden. Schon deshalb muß der Rat entschieden zurückgewiesen werden.“

Der Geschäftsführer der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände gibt sich hier als prinzipieller Feind jeder Organisation, denn es ist nicht bloß logisch, sondern auch durch Erfahrungen belegt, daß nicht minder, als die Arbeitgeberorganisationen, auch die Arbeitgeberverbände durch das Verhandeln von Organisation zu Organisation eine Stärkung erfahren. Die Buchdrucker-Tarifgemeinschaft hat dazu geführt, dem Deutschen Buchdruckerverein die rheinisch-westfälischen Tarifgegner in die Arme zu treiben, und der Chemigraphentarif zwang die außenstehenden Prinzipale, bis auf 5 Proz. sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen. Von solcher „ungemein wirkungsvollen Förderung der Organisation“ will Herr Bued nichts wissen. Dennoch träumt er von der „wirklich geschlossenen Organisation der Arbeitgeber“, die der Organisation der Arbeiter selbst bei deren bewunderungswürdigsten Opferwilligkeit immer überlegen sein werde. Die Arbeiter würden sich hüten, geschlossene Organisationen der Arbeitgeber anzugreifen, sondern lieber einzelne Arbeitgeber abschlagen. Man sieht, wie A. Bued sich in rein theoretischen Konstruktionen verliert und die sehr realen Vorschläge der „Arbeitgeber-Zeitung“ mit erträumten Möglichkeiten belämpft.

Der Haß Buedes gegen jede Arbeiterorganisation zeichnet sich deutlich in seinen weiteren Ausführungen über die englischen Gewerkschaften. Er ist geradezu entsetzt darüber, daß die „Arbeitgeber-Ztg.“ eine „nationale Gewerkschaftsbewegung nach englischem Muster“ als erstrebenswertes Ziel bezeichnet, und wiederholt in breiten Ausführungen, daß er schon 1889 und 1890 dem englischen Unternehmertum gelegentlich zweier Studienreisen nachgewiesen habe, wie sehr die englischen Gewerkschaftsführer bereits sozialistisch verfeucht seien und wie gefährlich das englische Gewerkschaftswesen die englische Industrie bedrohe. Er rühmt sich als erster Entdecker des Ca-canny-Bazillus und schreibt sich das Verdienst zu, die dortigen Industriellen soweit gebracht zu haben, daß sie „unter gewaltigen Kämpfen mit furchtbar schweren Opfern das Joch der übermächtig gewordenen Gewerkschaften gebrochen“ haben.

Man darf dem Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller aufs Wort glauben, daß er sich stets als Scharfmacher bewährt hat, ohne deshalb seine „Erfolge“ allzu wörtlich zu nehmen. Denn so wenig der Einfluß der englischen Gewerks-

streben ihrer Führer willen bekämpft hat, sondern alle Arbeiterorganisationen, die nicht von der Harmonie der Unternehmer- und Arbeiterinteressen überzeugt sind und die ihre Lage auf Kosten der Arbeitgeber verbessern wollen. Was von den Gewerkschaften übrig bleibt, wenn man ihnen das nimmt, was der „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht gefällt, ist sicherlich nicht der Anerkennung und des Verhandlungswertes wert.

Im weiteren hofft die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß gerade die Anerkennung der Gewerkschaften diesen keine besondere Stärkung bringen werde. Die „Post“, ein in der Vertretung von Unternehmerinteressen sicher erfahrenes Blatt, befürchtet nämlich, daß bei regelmäßiger Verhandlung von Organisation zu Organisation die bisher unorganisierten Arbeiter geradezu in die Gewerkschaften hineingedrängt würden. Demgegenüber erklärt die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß die unorganisierten Arbeiter an sich keineswegs Gegner der Gewerkschaftsbestrebungen, sondern nur Gegner des Beitragszahlens seien. Aber selbst wenn alle diese Leute in die Gewerkschaften hineingedrängt würden, so würde die Beitreibung der Beiträge bei den widerwillig Zahlenden auf recht erhebliche Schwierigkeiten stoßen und die Einigkeit innerhalb der Gewerkschaften durch die Eingemeindung der von vornherein dissentierenden Elemente stark beeinträchtigt werden.

Auch hier klingt der Wunsch durch, den Gewerkschaften durch die Anerkennung das einigende Band des Märtyrertums zu nehmen und zerfetzende Tendenzen in deren Reihen auszulösen. Es braucht kaum besonders betont zu werden, daß die Hoffnungen der „Arbeitgeber-Zeitung“ durchaus trügerisch sind. Im Gegenteil hat gerade die wachsende Eingemeindung indifferenter den meisten Gewerkschaften erst die Möglichkeit gegeben, gutfunktionierende Beitragskassierungs-Einrichtungen zu treffen, und die Beiträge konnten auf eine Höhe gebracht werden, wie nie zuvor. Ein größerer Teil der Organisationseinnahmen, als früher, kommt den Mitgliedern in Form von Unterstützungen direkt zugute und das Unterstützungswesen hält immer mehr die Lauen und Widerwilligen ab, der Organisation den Rücken zu kehren. Und wenn es je zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten und theoretischen Gegensätzen zwischen den Gewerkschaftsmitgliedern kommen würde, — im Kampf gegen das Unternehmertum sind sie alle einig und gerade den früher indifferenten Kreisen kann meist in dieser Richtung gar nicht genug gekämpft werden. Auch beim Bergarbeiterstreik waren es die Unorganisierten, die durch ihre Abstimmung die Minderheit der Organisierten mit in den Kampf rissen.

Trotz dieser erheblichen Abschwächungen des Vorschlags der Anerkennung und Verhandlung seitens der „Arbeitgeber-Zeitung“ erfährt dieser in der dem Scharfmachertum nahestehenden Presse eine unverblühte Abweisung. Außer der bereits erwähnten „Post“ beschäftigt sich auch die „Kreuz-Zeitung“ mit der neuen Taktik und ist geradezu entsetzt darüber. Sie schreibt:

„Der Vorschlag, noch mehr aber seine Begründung, gibt den Gewerkschaftsorganen berechtigten Anlaß, zu triumphieren. Das unumwundene und, wie uns scheint, nicht völlig zutreffende Eingeständnis eines glatten Fiascos der bisherigen Unternehmertaktik, das seltsame Sichbeugen vor der „öffentlichen Meinung“, die sich namentlich bei dem Bergarbeiterstreik auf die Seite der Ausständigen gestellt hat und die Rücksichtnahme auf den gerade jetzt unmöglichen Standpunkt der Mauerungspolitik wird nicht dazu dienen,

die wirkliche öffentliche Meinung zugunsten einer solchen Unternehmerpolitik bzw. Taktik zu stimmen. Dagegen haben gerade die sozialdemokratischen Gewerkschaften alle Ursache, den Wechsel der Taktik als einen Erfolg, als ein Zugeständnis an ihre unbezwingbare Macht hinzustellen. Der Mauerungsstandpunkt, dem der Gewährsmann der „Arbeitgeber-Zeitung“ Konzessionen machen zu müssen glaubt, wird heutzutage doch nur von außerordentlich wenig Politikern vertreten, und in leitenden Regierungskreisen ist man von der Hoffnung auf eine Umwandlung der Umsturz-bewegung in eine nationale Partei längst abgekommen. Der Reichskanzler wenigstens huldigt, wie seine hierauf bezüglichen Reden unzweideutig beweisen, völlig entgegen-gesetzten Anschauungen.“

Die „Kreuz-Zeitung“ beurteilt die Wirkung der neuen Taktik der „Arbeitgeber-Zeitung“ in bezug auf die Gewerkschaften ganz richtig als einen Erfolg der letzteren, der freilich dadurch nicht kleiner wird, daß man, wie die „Kreuz-Zeitung“, die Macht und den Einfluß der Gewerkschaften nicht sehen will, um diesen Erfolg nicht offenbar werden zu lassen.

Bedeutungsvoller aber ist es, daß das offizielle Organ des Centralverbandes der Industriellen, die „Deutsche Industrie-Zeitung“, gegen den Vorschlag der „Arbeitgeber-Zeitung“ Stellung nimmt, und daß kein Geringerer als Axel Bued mit grobem Geschick gegen diese Taktik zu Felde zieht. In einem Artikel, betitelt: „Die Anerkennung der Berufsvereine“, bemüht sich dieser zunächst um den Nachweis, daß die deutschen Gewerkschaften sozialdemokratisch seien und daß nach den Grundanschauungen der Sozialdemokratie eine Besserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der bestehenden Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung überhaupt nicht zu erreichen sei. Die Umwandlung der gegenwärtigen Produktionsweise bedinge den äußersten unveröhnlichen Kampf gegen das Unternehmertum. Die deutschen Industriellen hätten daher in diesen Organisationen und ihren Führern ihre schärfsten Widersacher erkannt, mit denen sie einen Kampf auf Tod und Leben um ihre Existenz zu führen haben. In diesem schweren Kampfe war für die Unternehmer die nächstliegende Waffe, der Arbeiterorganisation alles zu versagen, was als Anerkennung hätte gebräutet werden können. Dazu gehörte vor allem, im Falle von Differenzen mit der Arbeiterkraft, die Ausschließung aller außerhalb dieser stehenden Elemente von der Verhandlung und somit auch die Weigerung, mit den Organisationen bzw. mit den Vertretern derselben zu verhandeln.“

Einem anderen gegenüber möchte man sich versucht fühlen, den Unterschied zwischen den Aufgaben der sozialdemokratisch-politischen und der gewerkschaftlichen Aktion klar zu machen und dadurch die Spinnfälligkeit seiner auf falschen Voraussetzungen aufgebauten Deduktionen nachzuweisen. Dem Generalsekretär des Centralverbandes deutscher Industrieller gegenüber wäre diese Mühe nutzlose Zeitvergeudung, denn er will sich keines Besseren belehren lassen, sondern die Gewerkschaften so betrachtet wissen, wie es in seine Agitationschablone paßt. Und wir hätten auch keinen Vorteil davon, einen Bued zu belehren, dessen Scharfmacherpropaganda ein nicht geringer Teil der günstigen Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation zu danken ist. Männer wie er sind für die gewerkschaftliche Agitation kaum zu entbehren. Den Hauptgrund der Weigerung, die Arbeiterorganisationen anzuerkennen, findet aber Bued in der Erziehung der Arbeiter zur Desorganisation, zur Geringschätzung der Gewerkschaften und zur rechten Würdigung der Herrschaftsstellung der Arbeitgeber. Er erklärt, daß die Gewerkschaftsbewegung

vereine trotz Buecks Notomondaten gebrochen ist, so wenig hat der letztere in Deutschland verhindern können, daß die damals noch sehr schwachen Gewerkschaften erstarbten und ihr „Joch“ der Industrie in Gestalt von „Tarifverträgen“ auferlegten, d. h. sich die Mitwirkung an der Festsetzung der Arbeitsbedingungen erzwingen. Daran ändert auch der von der Delegiertenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller am 5. Mai d. J. gefaßte „unverrückbare“ Beschluß, daß der Arbeitsvertrag innerhalb der vom Gesetz gezogenen Grenzen der Gegenstand vollkommener privater Abmachungen zwischen den Arbeitgebern und dem Arbeiter bilden müsse und etwaige Meinungsverschiedenheiten und Differenzen zwischen beiden beteiligten Parteien unter sich zum Austrag zu bringen seien, nicht das mindeste.

A. Bueck schreibt:

„In diesen Beschlüssen ist der feste Wille des übergroßen Teils der deutschen Industriellen niedergelegt, an der bisherigen Taktik festzuhalten; von diesem Teile der deutschen Industriellen wird der Rat, mit den Vertretern der Arbeitgeberorganisationen zu verhandeln, und ihnen damit volle Anerkennung zu zollen, als unweise erachtet und entschieden zurückgewiesen.“

Damit proklamiert Bueck den Gegensatz zwischen diesem Teil des organisierten Unternehmertums und der im „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ konzentrierten Gruppe, deren Organ die „Arbeitgeber-Ztg.“ ist. Es wäre sicher ein Leichtes, A. Bueck mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, mit dem Nachweis, daß die geringe Zahl der im „Centralverband deutscher Industrieller“ vereinigten Arbeitgeber ihm nicht das Recht verleiht, sich als Vertretung des übergroßen Teils der deutschen Industriellen zu geben. Eine weit größere Zahl von Arbeitgebern, als sie hinter A. Bueck steht, ist herzlich froh, mit anerkannten Gewerkschaftsvertretern Tarifverträge abzuschließen zu dürfen, und selbst der Verband der Berliner Metallindustriellen verschmäht es nicht mehr, mit Vertretern des Metallarbeiterverbandes zu verhandeln.

Die deutschen Gewerkschaftsführer sind aber viel zu realistisch veranlagte Menschen, um sich mit solchen Ausflüchten zu trösten. Sie sind von der Manier des Vogel Strauß weit entfernt und verkennen durchaus nicht den sehr realen Einfluß, den die kleine, aber zielbewußte und mächtige Gruppe hinter Bueck ausübt, der aber trotz aller Macht und trotz alles Zielbewußtseins außer Stande war, den Siegeslauf der Gewerkschaften zu hemmen und daher der sicheren Zuversicht Raum läßt, in gar nicht zu fernem Zeit auch diesen ärgsten Gewerkschaftshassern die Anerkennung der Gewerkschaften abzurufen. Schon hat die „Arbeitgeber-Ztg.“ ihren Hochmut dämpfen müssen, so schwer es ihr gewiß auf die Nerven fiel. Bald wird auch der Vollblut-Scharfmacherverband von seiner stolzen Höhe herabsteigen und auf gleichem Fuße mit den Gewerkschaften verhandeln müssen, wenn anders er sich nicht des Anspruches, als Vertretung der Arbeitgeber aufzutreten, begeben will. Organisation bedeutet Macht, und die schafft man nicht aus der Welt, indem man sich auf Unorganisierte verläßt. Wer das Mittel der Koalition den eigenen Klassengenossen predigt, kann es dem Gegner nicht streitig machen, und wer durch diese Organisation den Einzelwillen ausschaltet, muß damit rechnen, daß auch der andere Teil in gleicher Weise seine Kräfte konzentriert. Die Anerkennung der Gewerkschaften ist das logische Ergebnis der Konzentration der Ar-

beitgeberverbände zur gemeinsamen Führung wirtschaftlicher Kämpfe. Dieses Ergebnis mag den Bueck u. Co. noch weit unbequemer sein, als den Reichwig, Felsch u. Co., dagegen hilft aber alles Protestieren nichts. Der Triumph der Gewerkschaften wird aber dann um so größer sein!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Koalitionsrecht der ungarländischen Bergarbeiter.

Die mit Schande vom politischen Horizont dabongejagte Regierung Tisza hat in ihren letzten Zügen noch einen Banditenstreich gegenüber dem Koalitionsrecht der Bergarbeiter begangen. Sie hat den politisch und wirtschaftlich geknechteten Bergarbeitern Ungarns einfach verboten, zum Zwecke der Förderung ihrer materiellen Verhältnisse sich vereinigen zu können. Vor länger als einem Jahr haben die Bergarbeiter beschlossen, einen Landesverband zu gründen, und in ihrem Auftrage hat der Gewerkschaftsrat die Statuten des zu gründenden Verbandes dem Ministerium des Innern zur Genehmigung eingereicht. Dies mußte geschehen, da in Ungarn ohne Bewilligung der Regierung Vereine nicht gegründet werden und bestehen dürfen. Die korrupte Regierung Tisza hatte nun nichts Eiligeres zu tun, als diese Statuten dem sehr einflußreichen Verband der Montanenbesitzer zur Gutachtung einzusenden. Die Sklavenhalter wurden gefragt, ob ihre Sklaven sich organisieren dürfen. Die Antwort war vorauszusetzen. Eine moderne Arbeiterorganisation könnte die Geldsackinteressen der Kapitalisten bedrohen, und selbstverständlich wurde alles angewendet, um das Zustandekommen dieser Organisation zu vereiteln. Die Antwort der Montanenbesitzer war, daß die Bergarbeiter es nicht notwendig haben, einen Verband zu gründen, da für ihr Wohlergehen die Bruderladen sorgen, nämlich jene Zwangskassen, welche von den Bergbaudirektionen verwaltet werden, und den Arbeitern nur Pflichten auferlegen, aber gar keine Rechte geben. Die Regierung, um dem mächtigen Kapitalistenverband einen Liebesdienst zu erweisen, hat nicht viel nachgefragt, sondern die Statuten der Bergarbeiter zurückgewiesen, und als Entschuldigung dieses Gewaltstreiches jene lügenhafte Motivierung benützt, welche die Kohlenbarone ihr im Munde legten.

Doch welche Ueberraschung! Die Montanenbesitzer hatten kaum Zeit sich darüber zu freuen, daß die Regierung ihren Willen knechtisch erfüllt, und schon kamen sie zur Ueberzeugung, daß mit der Konfiskation des Koalitionsrechtes, die Arbeiter wohl erbittert werden, aber ihr Bestreben, um menschlich leben zu können, noch lange nicht erstickt ist. Zur selben Zeit, als es bekannt wurde, daß die Regierung die Genehmigung der Statuten des Bergarbeiterverbandes verweigert habe, ist in den Kohlenbergwerken Pécs (Fünfkirchen) ein Streik ausgebrochen, welcher ein belebtes Zeugnis war, daß die Bergarbeiter Ungarns nicht geneigt sind, ihr Sklavenjoch weiter zu tragen. Ohne Organisation und ohne jede Aufmunterung stellten 3500 Bergarbeiter die Arbeit ein und allgemein war die Ansicht, daß dieser Streik längstens in einer Woche beendet muß werden, da die Arbeiter ausgehungert und ohne Heller Geld dastanden. Doch war die Erbitterung so groß, daß trotz aller Gewaltmaßregeln der Behörden und der Bergbaugesellschaft, die Arbeiter um keinen Preis dazu zu bewegen waren, die Arbeit resultatlos wieder aufzunehmen. Der Streik dauerte sieben Wochen

und endete mit einem Ausgleich, der wohl nicht viel wert ist, aber die Bergarbeiter haben erreicht, daß sowohl die Regierung als auch die Unternehmer es einsehen mußten, daß trotz Unterdrückung, trotz Konfiskation des Koalitionsrechtes, die Lohnkämpfe, welche bekanntlich der Hauptschrecken der Kapitalisten ist, nicht zu verhindern sind.

Da die Lohnverhältnisse der Bergarbeiter Ungarns die schlechtesten in ganz Europa sind und die Arbeitszeit im Durchschnitt noch immer eine zwölfstündige ist, wird es voraussichtlich noch viel Lohnkämpfe geben, aber das notwendigste ist die Erkämpfung des Koalitionsrechtes. Das himmelschreiende Unrecht, daß man gerade jenen die Gründung einer Organisation verbietet, welche eine solche am aller-notwendigsten hätten, und nur deshalb, weil die Ausbeuter der Bergleute einflußreiche Männer sind, hat die Gesamtarbeiterschaft Ungarns empört. Die korrupten Zustände und die knechtischen Liebesdienste, welche die politischen Behörden den Unternehmern leisten, haben die Kampfeslust der ungarländischen Arbeiter auf das höchste entfacht. Gegenwärtig mütet der Kampf um das allgemeine, geheime Wahlrecht, und an der Spitze der Kämpfenden steht die organisierte Arbeiterschaft. Kaum in einem Land war noch die Begeisterung so groß für das allgemeine Wahlrecht, als hierzulande, und die Ursache ist darin zu suchen, daß man sich den Arbeitern gegenüber, außer Rußland, nirgends größere Ungerechtigkeiten erlaubt, als in Ungarn. Die Arbeiter Ungarns hegen die Hoffnung, daß es ihnen gelingen wird, durch Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechtes, auf politischem Gebiet alle jene Niederträchtigkeiten zu bekämpfen, gegen welche sie jetzt beinahe ohnmächtig sind.

Auch die Bergarbeiter werden den Wandtischstreich nicht ruhig hinnehmen, welchen man ihnen verjagt hat. Die zurückgewiesenen Statuten, welche seinerzeit vom Gewerkschaftsrat eingereicht waren, werden neuerdings der Regierung zugesandt, und diesmal sind es die Bergarbeiter vom Bécser Kohlenrevier, welche ihr Koalitionsrecht mit aller Energie fordern. Wir hoffen, daß diese Energie auch zum Ziele führt, daß die aus dem jetzigen politischen Chaos herauskommende Regierung nicht mehr den Mut haben wird, auf Wunsch der Kapitalisten die Organisationsbestrebungen der Arbeiter zu unterdrücken.

Budapest.

E. Jászai.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Allgemeiner Eindruck des Friedensschlusses.** — Die Lage in Amerika, in England, in Deutschland: Güttnerbetriebe, Schiffsbau, Schifffahrt. — Die Petroleumproduktion. — Diskontenerhöhungen.

Seit der Sicherung des Friedensschlusses, also seit dem 30. August, herrscht an der Börse ein förmlicher Hoffnungstaumel. Nach dem ersten Uebergang der Kurstreiberer korrigierte man wohl vorübergehend einige allzu krasse Spekulations-Ausschreitungen, jedoch nur, um alsdann neugestärkt die alten Bahnen um so unverdrossener fortzuanwandeln. Weder die beschämenden Pleiten in Paris, die mit der Zahlungsstörung des großen Zuckerspekulanten und Warenhausbesizers Falzlot begannen und sich dann im Zusammenbruch und Selbstmord Crosniers, des Direktors der Zuckerraffinerie Say, fortsetzten — noch die Verschleppung der Cholera aus Rußland nach Europa, noch die Nachrichten über die Unruhen in Japan und die Verwüstung der asiatisch-russischen Petroleumproduktion ver-

mochten die vorwärtstreibende Strömung aufzuhalten. Die Banken rechnen mit ungeheuren Anleihebedarfen Rußlands und Japans. Die Industrie erwartet Riesenbestellungen für die Erneuerung des Schiffsmaterials, für die Vervollkommnung und Neuausstattung der als unzulänglich erwiesenen und lange Zeit überlasteten Verkehrswege und Verkehrsmittel, für die Neuausrüstung der Armeen. Und auch sonst sieht alle Welt in der Wiederherstellung des Friedens, in der Beseitigung der Gefahr weiterer internationaler Verwickelungen die beste Grundlage für eine Verstärkung der längst vorhandenen günstigen allgemeinen Wirtschaftstendenzen.

An der Spitze des Aufschwunges marschiert im Augenblick wohl Amerika. Das Eisenbahnetz wird wieder einmal fieberhaft ausgedehnt, was drüben stets ein Hauptkennzeichen der aufsteigenden Konjunktur ist. Die Eisenwerke zeigen statt des Teilstillstandes rasche Erweiterungen. Die Körnerernte übertrifft in der Menge wahrscheinlich alles Vorangegangene. Für die Baumwollfarmet ergibt sich ein quantitativ immerhin guter Ertrag bei wahrscheinlich weiterbestehenden hohen Weltmarktpreisen für das Erzeugnis.

Selbst England, dessen Produktionsentwicklung in den letzten Jahren vielfach eine verhältnismäßig zögernde und matte war, weist eine unverkennbare Belebung auf, vor allem im Schiffsbau und in den Eisengewerben. Roheisen hat sich im Preise gehoben, und die Zunahme der Nachfrage hat die weiterverarbeitenden Werke zu Preiserhöhungen für ihre meisten Fabrikate veranlaßt. „Die schottischen Stahlwerke — schrieb man vor ein paar Tagen der „Roff. Ztg.“ aus London — haben zwar beschlossen, die Preise von Schiffsbaumaterialien vorläufig unverändert zu lassen, also auf 5 Lstr. 17 sh. 6d. für Schiffsplatten, 6 Lstr. 7 sh. 6 d. für Kesselbleche, 5 Lstr. 10 sh. für Winkelstahl, 6 Lstr. 10 sh. für Barren, aber eine Erhöhung dürfte angesichts der steigenden Tendenz für Hämatit nicht lange auf sich warten lassen. Die Werke in Nordengland erhöhten ihre Grundpreise. In West-Cumberland bleiben die Stahlwerke besonders auf Schienen sehr gut beschäftigt, während die Preise von Schiffsplatten mit 5 Lstr. 17 sh. 6 d. und von Kesselblechen mit 7 Lstr. fest behauptet sind. Am kräftigsten aber hat sich die bessere Tendenz in Mittelengland gezeigt. In Birmingham erhöhten die Erzeuger von Gasröhrenenden den Grundpreis um 2sh. 6d. auf 6 Lstr. und von Stahlenden auf 5 sh. auf 7 Lstr. Die Steigerung in Rohzink veranlaßte die Werke für galvanisierte Wellbleche, nicht unter 11 Lstr. frei Liverpool anzubieten, während die Preise für galvanisierte andere Fabrikate um 5 Proz. heraufgesetzt wurden. Auch Halbstaht hat daselbst um 5 sh. per Tn. angezogen.“ Daß der Ernteausfall im allgemeinen ein guter ist, fällt selbst in einem so wenig agrarischen und so vorwiegend industriellen Lande noch immer beträchtlich in die Waagschale, selbstverständlich gleichfalls in günstigem Sinne.

In Deutschland bereiten sich offenbar umfassendere Preissteigerungen vor, nachdem der bisherige Produktionsaufschwung vorwiegend nur in den erzeugten Mengen zum Ausdruck gelangte. Für Roheisen und Halbzeug wird die Preisfrage lebhaft erörtert, da jede Aenderung des Roheisenpreises die fühlbarsten Folgen für die ganze weiterverarbeitende Eisenindustrie nach sich zieht. Sicherer Roheisen hat tatsächlich schon Preiserhöhungen um 2 Mk. die Tonne erfahren, und zwar für die östlich

zugweise der gewerkschaftlichen Agitation. Zunächst gehörte er dem Maurer-Verbande an, trat aber nach Gründung einer Zahlstelle dem Dachdecker-Verbande bei. Dem Posener Arbeitersekretariat der Generalkommission hat er längere Zeit, teils freiwillig, teils als Hilfssekretär, wertvolle Dienste geleistet. Seine Wirksamkeit erweckte indes von neuem den Haß der polnischen Parteigruppe, die ihn abermals als Spitzel verdächtigte. Vergeblich waren der deutsche Parteivorstand und die Generalkommission bemüht, durch ein Schiedsgericht die polnischen Verleumder zum Beweise ihrer Beschuldigungen oder zu deren Rücknahme zu zwingen. Man konnte nichts beweisen, lehnte aber auch jeden Widerruf ab. Der Verleumdungsfeldzug wurde fortgesetzt, als Kasprzak sich im Januar 1901 um die Redaktion des von der Generalkommission geschaffenen Gewerkschaftsorgans in polnischer Sprache „Oswiata“ bewarb und zugleich die Posener Genossen ihn für die im März 1901 stattgehabte Reichstagsnachwahl als Kandidaten proklamierten. Der deutsche Parteivorstand kennzeichnete dieses Gebahren des Londoner polnischen Centralcomités in einer öffentlichen Erklärung („Vorwärts“, 7. Februar 1901) in gebührender Weise. Leider verbitterten diese Treibereien Kasprzak damals derart, daß er seine Bewerbung zur Redakteurwahl, zu welcher er nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten die erste Anwartschaft hatte, zurückzog. In der gewerkschaftlichen Agitation war er auch ferner tätig; im übrigen widmete er den Rest seines von den Folgen der russischen Kerkerhaft zerrütteten, durch die Schwindfucht bedrohten Lebens der Wiederherstellung seines guten Namens. Es gab nur einen Weg für ihn, um seine Ehrensünder zum Widerruf zu zwingen, — das völlige Aufgehen in den Bogen des polnisch-sozialistischen Massenkampfes. So ging er 1903 nach Warschau und trat dort in den Dienst der sozialdemokratischen Partei Russisch-Polens und Litauens. In der geheimen Parteidruckerei im April 1904 von der Polizei überfallen, schoß er vier Gendarmen nieder, ehe er samt dem Gen. Guckmann in die Hände der Behörden fiel. Mehr als ein Jahr haben ihn diese eingekerkert, ihn, dem Geisteskrankheit schließlich jede Widerstandskraft brach, bis schließlich das Kriegsgericht ihm den Prozeß machte. Daß in diesem Prozesse allen Rechtsgarantien Hohn gesprochen und endlich selbst das Kassationsbegehren rechtswidrig abgelehnt wurde, — wer konnte es anders von der zarischen Zensurregierung erwarten? Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat den Reichstanzler und das Auswärtige Amt um Intervention zugunsten der rechtlichen Behandlung K.'s ersucht. In Warschau hatte man es aber mit der Vollstreckung des Todesurteils sehr eilig.

Zu spät auch hat sich die polnisch-sozialdemokratische Partei auf ihre Pflicht besonnen, die Ehre Kasprzak's wieder herzustellen. Was man dem Lebenden hartnäckig verweigert, das gewährte man dem einem sichern Tode geweihten Opfer des Zarenregiments. Eine Schiedsgerichtssitzung zu Krakau am 29. August d. J. nahm den Fall Kasprzak wieder auf und führte den Nachweis, daß die gegen K. erhobenen Anschuldigungen direkt unwahr, also nichtswürdige Verleumdungen waren. Die Ehrenerklärung K.'s ist unterzeichnet von seinen bisherigen Gegnern J. Daszinski und Frau Dr. Golbe, sowie von Falsti, einem polnischen Verbannten, dessen Eintreten für K. die Rehabilitation zu danken ist. Als Kämpfer gehet, als Märtyrer glorifiziert, — das ist das Schicksal eines polnisch-sozialistischen Freiheitskämpfers. Die deutsche Arbeiterbewegung aber, die

in Kasprzak einen ebenso unermüdeten wie uneigennütigen Kämpfer verloren hat, wird seinen Namen nie vergessen.

### Der sozialdemokratische Parteitag in Jena,

der in der nächsten Woche stattfindet, wird sich hauptsächlich mit internen Parteiverhältnissen und mit den Fragen des politischen Massenstreiks und der Maifeier beschäftigen. Unter ersteren nimmt die der Neugestaltung der Parteiorganisation einen wichtigen Platz ein. Die gegenwärtige Parteiorganisation, ein loses Vertrauensmännersystem, ist ein Produkt der sozialistengesellschaftlichen Zeit und der Ära der vereinsgesellschaftlichen Verfolgungen; sie entsprach der damaligen Aktivität der Partei. Seitdem ist die letztere bedeutend gewachsen, ihre Tätigkeit vielseitiger geworden und die Aufhebung des politischen Verbindungsverbotes hat die Verhältnisse geklärt. Die günstige Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen wies den Weg, den auch die politische Organisation nehmen mußte. Der dem Parteitage vorgelegte Organisationsentwurf schafft ein föderatives System auf der Basis der Wahlkreisvereine mit dem Zusammenschluß zu Bezirks- und Landesverbänden, behält aber das Institut der Vertrauensleute bei. Zweifellos wird sich das letztere als rudimentäres Organ zurückbilden und aus der Föderation sich später eine centralistische Organisation entwickeln müssen. Die Beitragsfrage ist derart geregelt, daß jeder Verein 25 Proz. seiner Einnahmen an die Centralkasse abführt. An dem Beitragungsmodus wird nichts geändert. Hierüber werden sich die größten Debatten entspinnen, insbesondere hinsichtlich der Zulassung der Abgeordneten. Gegenüber zahlreichen Vorschlägen, welche auf eine Begrenzung der letzteren hinausgehen, empfiehlt Karl Kautsky in der „Neuen Zeit“, den Abstimmungsmodus zu ändern, derart, daß die Zahl der bei der letzten Reichstagswahl abgegebenen Stimmen die Grundlage der Berechnung bildet. Auch dieses System kann nur als Notbehelf bis zur Abstimmung nach Zahl der wirklich politisch Organisierten in Betracht kommen.

Weit mehr aber als die Organisationsfrage wird die durch die unleidlichen Preßpolemiken akut gewordene Preßfrage die Zeit des Parteitages beanspruchen, die je nach der vertretenen Richtung als eine „Vorwärtsfrage“ oder als eine „Leipziger Volkszeitungsfrage“ aufgefaßt wird. Sie hängt infolge des Umstandes, daß die Streitereien von der Erörterung des Roland-Holtschen Wertes: „General- oder politischer Massenstreik“ ausging, innig mit dieser zusammen und dürfte daher in der Debatte wohl mit der Behandlung des politischen Massenstreiks, vielleicht auch mit der Maifeierfrage, da beide zu Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses zurückführen, verbunden werden. So bedauerlich diese Preßfehden sein mögen, und so nahe die Gefahr von Parteitagebatten à la Trianon-Dresden heranrückt, so wird ihre gründliche Erörterung diesmal nicht zu umgehen sein. Das Bestreben Kautskys, der Fehde einen wissenschaftlich-dogmatischen Untergrund zu geben, indem er die von der historisch-ökonomischen Schule abweichende „ästhetisch-ethisierende Methode“ des „Vorwärts“ für die inneren Parteidifferenzen verantwortlich macht und eine grundsätzliche Erörterung in dieser Richtung verlangt, mag gut gemeint sein, — aber es kann die Tafsache nicht verdecken, daß eine kleine Gruppe von Parteiredaktionen unter Führung der „Leipz. Volksztg.“ durch eine gehässige Haar-

der Wejer und Elbe gelegenen Gebiete von Bremen und Hamburg aufwärts bis an die österreichische Grenze. Vielfach kündigt sich die erstrebte Zukunft dadurch an, daß die großen Hüttenwerke es ablehnen, zu den alten Preisen neue Abschlüsse über das Jahr 1905 hinaus zu „tätigen“: sie gehen zwar noch nicht zu höheren Preisen über, halten sich jedoch geflissentlich die Hand für später frei.

Auch die weiter bekannt werdenden Geschäftsergebnisse der großen Hüttenbetriebe für das Betriebsjahr 1904/05 ergeben meist das gleiche günstige Bild, das, wie wir schon früher erwähnten, in striktem Gegensatz steht zu den Klagen über die Streikfolgen. Vor allem die gemischten Werke verzeichnen bedeutende Mehrerträge: Phönix z. B. 6,8 Millionen Mark Mehrergebnis wie 1903/04; beim Förder Bergwerks- und Hüttenverein hat besonders das zweite Halbjahr einen außerordentlichen Aufschwung gebracht. Auch für die Vereinigte Königs- und Laurahütte, deren drittes Quartal unbefriedigend abschneidet (180 000 Mk. weniger Betriebsgewinn wie im zweiten Quartal 1904/05, 160 000 Mk. weniger wie im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres), erwartet man einen Ausgleich zum Besseren durch den Gesamtabschluß, also durch den Aufschwung der letztverfloffenen Monate.

Das im Schiffsbau beschäftigte deutsche Kapital hofft nicht nur auf wachsende russische, und vielleicht japanische, Bestellungen, sondern auch auf neue deutsche Flottenprojekte. Dies stellte sich besonders auf der außerordentlichen Generalversammlung des Stettiner Vulkan am 30. August heraus. Die Niederlassung an der Nordsee wurde diesmal, im Gegensatz zum Mai, mit 5,2 Mill. Mark gegen 2,1 Mill. Mark (vertretene Aktien) genehmigt, vor allem in Rücksicht auf den zukünftigen Bau größerer deutscher Kriegsschiffe: die englische Marine habe Panzerschiffe von 20 000 Tonnen im Bau, Rußland und Japan projektierten bereits Schiffe von 18 000—20 000 Tonnen. Deutschland werde binnen kurzem Schiffe von mindestens 16 000 Tonnen Displacement bauen und eine besondere Nordseeflotte bilden müssen. — Auch der größte Wettbewerber, den der Vulkan in Hamburg vorfindet: die Firma Blohm u. Boff, beschloß den Bau eines neuen Riesendocks wesentlich mit Rücksicht auf das Docken der zu erwartenden Kriegsschiffe. Mit 35 000 Tonnen Hebekraft, mit 750 Fuß Länge (5 Sektionen von je 150 Fuß Länge) würde Deutschland damit das größte Schiffsdock der Welt aufzuweisen haben. Das Riesendock, melden die Blätter, erhält eine Einrichtung, die es gestattet, dasselbe wenn nötig in die unmittelbare Nähe der Elbmündung zu schaffen, so daß die größten Kriegsschiffe, die wegen der nicht genügenden Wasserverhältnisse nicht bis Hamburg dampfen, zu erforderlich werdenden Reparaturen in das Dock gebracht werden könnten. Welche Kulturfortschritte könnten erzielt werden, wenn man ähnliche Kosten und Mühen, wie auf die Verbollkommnung der Kriegswerkzeuge, auf die Werke des Friedens verwenden wollte!

Die großen Schiffsahrtsgesellschaften nahmen nicht zum wenigsten an der ersten Kurssteigerung nach den Friedensmeldungen teil. Gerade bei ihnen erfolgte jedoch sofort der stärkste Rückschlag: die Cholera bereitet dem Auswanderertransport starke Verlegenheiten, und niemand vermag hier die Weiterentwicklung der Seuchengefahr vorauszu sehen.

Der Petroleummarkt mühte, wenn die Wertwüstungen in Baku wirklich die ganze dortige

Produktion lähmen sollten, eine außerordentliche Preissteigerung erfahren. Seit 1898 hatte die russische Petroleumgewinnung sogar die amerikanische überflügelt. Der europäische Absatz entfaltete sich allerdings, teils wegen der Transport Schwierigkeiten und -Kosten, teils wegen der alten Monopolstellung und der technischen Ueberlegenheit des amerikanischen Produktes nur langsam. Immerhin bedeckte Deutschland bereits ein Siebentel seines Bedarfes aus Rußland. Die (allerdings geringen) Mengen von Rohpetroleum kamen fast nur aus Rußland, und von den importierten 9 705 966 Doppelzentner raffiniertes Petroleum kamen 1904: 7,77 Mill. Doppelzentner aus den Vereinigten Staaten von Amerika, über 1,31 Mill. Doppelzentner aus Rußland, dagegen nur 429 000 Doppelzentner aus Oesterreich-Ungarn (Galizien) und etwas über 70 000 Doppelzentner aus Rumänien, dazu 116 224 Doppelzentner, meistens Mischöl, aus verschiedenen Gebieten.

Teils wegen der bereits fühlbaren starken Inanspruchnahme, teils um sich für den starken Bedarf vor dem Quartalswechsel und Jahresende zu rüsten und um allzu blinder Unternehmungslust einen Dämpfer aufzusetzen, schreiten die großen Centralbanken zu Diskonterhöhungen. Die englische Bank ging am 8. September von 2½ zu 3 Proz. über; die deutsche Reichsbank folgt soeben mit einer Steigerung von 3 auf 4 Proz.

Berlin, 11. September 1905.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Martin Kasprzak †.

Einer der tätigsten Genossen aus dem deutschen Osten, Martin Kasprzak, ist dem russischen Feind zum Opfer gefallen und durch Spruch des Warschauer Kriegsgerichts am 30. August zum Tode verurteilt worden. Unter rechtsbrüchiger Kassationsverweigerung wurde das Urteil am 7. September vollzogen.

Kasprzak, von Beruf Dachdecker, stand seit 1884 in der Arbeiterbewegung. 1886 wegen Aufreizung und Majestätsbeleidigung in Posen eingekerkert, gelang es ihm, zu entfliehen. Er wandte sich nach der Schweiz, kam dann nach Paris und London, wo er organisatorisch tätig war und häufig nach Polen ging, um die Propaganda der polnischen Sozialdemokratie zu fördern. Fünf Jahre wirkte er dort unter den größten Entbehrungen, von den Behörden wie ein Wild gehegt, bis ihn eine infame Verdächtigung der eigenen Parteigenossen zwang, Polen den Rücken zu kehren. Eine Londoner Gruppe polnischer Sozialisten, die die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Reiches anstrebte, verdächtigte Kasprzak als russischen Spitzel. Vergebens forderte dieser ein Ehrengericht; man wich ihm aus. 1893 ging er nach Warschau zurück, um seine Unschuld nachzuweisen, und fiel hierbei den russischen Schergen in die Hände. Er stellte sich irrsinnig und fand vom Krankenhaus aus Gelegenheit zur Flucht, die er im Jahre 1895 unter schweren Abenteuern und Verletzungen glücklich bewerkstelligte.

Er wandte sich hierauf nach Deutschland, wo seine Strafe infolge der Amnestie bis auf 6 Monate erledigt war, und arbeitete seit 1899 wieder in Posen. Er hatte im Ausland den Buchbinder- und Schriftseherberuf erlernt, fand dann sein Brot als Kassierer eines Abzahlungsgeschäftes und widmete sich vor-



ipalterei und Sittenrichterei fortwährend Preßfeinden provoziert, die die Partei zum Gaudium der Gegner herabwürdigend und den letzteren Agitationsmaterial gegen die Sozialdemokratie liefern. Wir würden uns mit diesen Polemiken nicht befassen, wenn die gleiche Gruppe von Redakteuren nicht auch bei jeder Gelegenheit an der Gewerkschaftsbewegung herumzukritteln hätten und uns mehr als einmal zur Zurückweisung nötigten. Hoffentlich erklärt der Parteitag mit der gehörigen Entschiedenheit, daß die Arbeiterpresse höhere Aufgaben hat, als das Herunterreißen von Mittämpfern, und daß Leute, die sich nicht selbst zügeln können, für die Erziehung der Arbeiterschaft nicht brauchbar sind.

Die Frage des politischen Massenstreiks hat der Bremer Parteitag auf die Tagesordnung von Jena gesetzt. Sie ist aber durch den bekannten Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses erst recht aktuell geworden. Die an letzteren sich knüpfenden Preßerörterungen lassen erwarten, daß die Parteitagsdebatten sich recht hitzig gestalten werden. Sie waren meist um so leidenschaftlicher, je weniger sich die Verfasser des von dieser Frage nun einmal nicht zu trennenden Verantwortlichkeitsempfindens bewußt waren. Wir können uns an dieser Stelle auf eine umfassende Behandlung der Frage des politischen Massenstreiks unmöglich einlassen, zumal die Polemik gegen die Resolution des Gewerkschaftskongresses unsere Stellung gegenüber solchen unverantwortlichen Massenerhebungen nicht im mindesten zu erschüttern vermochte. Wir halten auch heute noch an der Auffassung fest, daß Massenstreiks nicht organisiert und vorbereitet werden, sondern aus gespannten Verhältnissen von selbst entstehen und von der Arbeiterbewegung nur bemeistert, unschädlich gemacht werden können. Sie vorzubereiten, wäre gleichbedeutend mit der Organisation der Revolution, wichtiger ist, die politische und wirtschaftliche Organisation des Proletariats so zu stärken, daß sie jeder Situation gewachsen ist und jede proletarische Erhebung beherrschen kann. Die Organisation ist auch der beste Schutzwall gegen Vergewaltigungen auf politischem, wie auf wirtschaftlichem Gebiete. Wir hoffen, daß auf dem Parteitag die nüchtern-selbstverantwortliche Erwägung, die den Gewerkschaftskongress leitete, nicht einem Ruhebedürfnis der Gewerkschaften zuliebe, sondern im wohlverstandenen Interesse der gesamten Arbeiterbewegung, die Oberhand behalten wird.

Hinsichtlich der Gestaltung der Maidemonstration wird man es an Vorwürfen gegen die Gewerkschaften nicht fehlen lassen. Das ist psychologisch verständlich, wenngleich es an den tatsächlichen Verhältnissen nichts zu ändern vermag. Aber da die Arbeitsruhe am 1. Mai auch bei gesteigerter Force der Gewerkschaften nicht durchführbar ist und daher auch die Partei es vermutlich ablehnen wird, eine Verantwortung für die aus solchen Kraftproben sich ergebenden Folgen zu übernehmen, so wäre sehr zu empfehlen, wenn der Parteitag den Gewerkschaften hinsichtlich der einheitlichen Gestaltung der Maidemonstration als einer wirklichen Massenfundgebung mit Rat und Tat zur Seite stehen wollte. An Ernst und gutem Willen, die Maidemonstration zu fördern, haben es die Gewerkschaften wahrlich nicht fehlen lassen, und was bisher erreicht wurde, ist im wesentlichen ihrem Eintreten zu danken. Das sollte man nicht vergessen und nicht unnötig Gegensätze provozieren, wo keine vorhanden sind.

Der angebliche Gegensatz zwischen der Entwicklung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie wird wahrscheinlich ein gutes Teil der Jenaer Debatten füllen. Schon kündigt einige Parteiorgane grundsätzliche Abrechnungen mit den maßgebenden Gewerkschaftsführern an; selbst K. Kautsky schreibt in der „Neuen Zeit“ von einem warnenden Menetekel des Gewerkschaftskongresses und befürwortet sogar eine Reorganisation des — Parteivorstandes im Sinne der Zuziehung von Vertretern der Gewerkschaften, sei es auch nur mit beratender Stimme. Andere Vorschläge, die sich zum Teil zu Anträgen verdichtet haben, wünschen eine gemeinsame Verständigung zwischen Parteivorstand und Generalkommission bei wichtigen schwebenden Fragen, die beide Aktionen betreffen, oder aber eine beratende Teilnahme der Generalkommission an den Fraktionsitzungen. So wenig wir nun verkennen wollen, daß zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der politischen Arbeiterbewegung Meinungsverschiedenheiten und Differenzen sich einstellen können, so entschieden müssen wir das Vorhandensein eines Gegensatzes zwischen beiden bestreiten. Ein solcher könnte nur vorhanden sein, wenn die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Interesse an der politischen Arbeiterbewegung verlören, und das ist erfreulicherweise nicht der Fall, oder wenn die Sozialdemokratie aufhörte, eine Partei der Arbeiter zu sein. Beides ist ausgeschlossen und damit auch die Möglichkeit eines Gegensatzes in dem Sinne, wie ihn bürgerliche Sozialpolitiker sehnlichst herbeiwünschen und einseitige Parteimänner befürchten. Was aber die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten betrifft, so werden sich, wie bisher so auch in Zukunft, Wege finden lassen, sie auszugleichen, um dadurch Nachteile für die gesamte Arbeiterbewegung zu verhüten. So wenig Gewerkschaften und Sozialdemokratie „eins“ sein können, so selbstredend haben sich beide Aktionen des proletarischen Klassenkampfes über gemeinsame An gelegenheiten der Arbeiterbewegung zu verständigen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Centralvereins der Bildhauer bereitet anlässlich der im nächsten Jahre fälligen Vierteljahrhundertfeier dieses Vereins die Herausgabe einer Festschrift vor.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes veranstaltet unter den Mitgliedern des Centralvereins der Bildhauer ein Preisausschreiben zu Entwürfen für ein Verbandsplakat.

Im Handschuhmacherverband findet zur Wahl des Vorsitzenden, dessen Amtsdauer bis zum 1. Oktober reicht, eine Urabstimmung statt, ein Modus, der sonst in keiner anderen centralisierten Gewerkschaft üblich ist.

Das Organ des Centralverbandes der Maurer, der „Grundstein“, hat mit ihrer Nr. 36 eine Auflage von 175 000 erreicht, was ein Zuwachs von 35 000 in diesem Jahre bedeutet.

Die Leitung des Tapeziererverbandes unternimmt energische Schritte gegen die Verwendung gesundheitschädlicher Tapeten, indem sie die Mitglieder um die Einsendung von Proben zur Untersuchung auffordert.

Der Vorstand des Deutschen Werftarbeiterverbandes beruft zum 9. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung nach Bremerhaven mit der Tagesordnung: Auflösung des Verbandes und Uebertritt der Mitglieder zu einer

anderen Organisation. Es ist das Verdienst der Werkstoffindustriellen an der Unterwerfung, durch ihre Massenausparungen die Werftarbeiter zur Konzentration ihrer Kräfte, zum Anschluß an größere Gewerkschaften befehrt zu haben.

Der Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen, dem bereits 160 Mitglieder angehören, verfolgt nach seinem uns jetzt vorliegenden Statut in der Tat gewerkschaftliche Aufgaben. Nach § 2 soll sein Zweck erreicht werden: durch Aufstellung und Durchführung von Anstellungsgrundsätzen und Geschäftsanweisungen, Einsetzung von Schiedsgerichten und Gewährung von Rechtsschutz. Nach diesem können wir unsere Annahme, daß der Zusammenschluß dieser Vorstandsmitglieder mit Gewerkschaftsfragen nichts zu tun habe, selbstverständlich nicht aufrecht erhalten, sondern müssen zugeben, daß es sich bei diesem Verbande um eine gewerkschaftliche Organisation handelt, die die Zahl der im Handelsfach bereits bestehenden Verbände um einen neuen vermehrt. Daß eine solche Sonderorganisation auf die Anerkennung seitens der Gewerkschaften nicht zu rechnen hat, braucht kaum wiederholt zu werden. Wer als Angestellter eines Konsumvereins seine wirtschaftliche Lage verbessern will, wird durch den Beitritt zu dem Sonderverband der Pflicht, gewerkschaftlich organisiert zu sein, nicht enthoben.

## Kongresse und Generalversammlungen.

Die zweite Generalversammlung des Centralvereins der Bureau-Angestellten Deutschlands fand am 3. und 4. September in Berlin statt. Anwesend waren 18 Delegierte, 2 Vertreter des Vorstandes und je ein Vertreter des Ausschusses und des Verbandsorgans. Außerdem waren der Handlungsgehilfenverband, der Verwaltungsbeamtenverband und die Generalkommission vertreten.

Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß seit der ersten Generalversammlung sich die Stabilität wesentlich gebessert hat, dank der neu eingeführten Unterstützungseinrichtungen und des Rechtsschutzes. Allerdings ist anfänglich nach der Erhöhung der Beiträge ein kleiner Rückgang in der Mitgliedschaft eingetreten, dann aber allmählich die Mitgliedschaft, die von 380 auf 289 gesunken war, auf annähernd 700 gestiegen. Die Kassenverhältnisse sind verhältnismäßig recht günstige. Während die erste Generalversammlung so gut wie nichts vorfand, hat man jetzt einen Kassenbestand von 5662 M. Die Unterstützungseinrichtungen haben nicht das gekostet, was man erst annahm. — Die Agitation gestaltet sich insofern schwierig, als vielfach von der Anwaltschaft ein Druck auf die Kollegenschaft dahin ausgeübt wird, dem als sozialdemokratisch verschrienen Centralverein fernzubleiben.

Eine bemerkenswerte Diskussion über den Geschäftsbericht fand nicht statt, dem Centralvorstande wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Der Punkt: „Bericht der Mitgliedschaften“, bestätigte die auch von anderen Verbänden gemachte Erfahrung, daß es nicht zweckmäßig ist, die Zeit einer Generalversammlung mit Situationsberichten auszufüllen und dadurch genötigt zu sein, andere Punkte der Tagesordnung im beschleunigten Tempo zu behandeln.

Die Stellungnahme zu anderen Berufsverbänden führte zu einer Aussprache mit

dem Vertreter des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen in Sachen der erstrebten Verschmelzung. Die Generalversammlung dieses Verbandes war nicht für eine Verschmelzung, sondern nur für einen Kartellzusammenschluß mit Organisationsauf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Außerdem hatte der Verband der Verwaltungsbeamten den Anschluß an die Generalkommission beschlossen. Hierzu stellt der Vorstand des Centralvereins den Antrag, gegen den Anschluß der Verwaltungsbeamtenorganisation an die Generalkommission Widerspruch zu erheben und begründet dies damit, daß der Centralverein der Bureauangestellten, dessen Organisationsgebiet auch die Verwaltungsbeamten der Krankenkassen umfasse und der zahlreiche solcher Beamten als Mitglieder habe, die ältere und darum maßgebendere Organisation sei.

Die Delegierten, darunter auch die, welche in Kassenstellungen sind, sprachen sich alle für diesen Antrag aus. — Siebel als Vertreter des Verbandes der Verwaltungsbeamten warnte davor, den Protest zu beschließen. Das Bestreben des Centralvereins, schließlich eine Einigung mit dem Verband zu erzielen, würde dadurch nur erschwert werden. Durch Zwang sei eine Fusion nicht zu erzielen.

Schließlich wurde auf Antrag des Vorstandes folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung begrüßt es, daß der Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen Deutschlands auf seinem letzten Verbandstag sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung gestellt hat, indem er Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands sucht.“

Die Generalversammlung steht aber nach wie vor auf dem Standpunkt, daß als zuständige gewerkschaftliche Organisation für die Bureau-Angestellten aller Branchen nur der Centralverein der Bureau-Angestellten in Frage kommen kann.

Die Generalversammlung beauftragt daher den Vorstand, gegen den Anschluß des Verwaltungsbeamten-Verbandes an die Generalkommission Widerspruch zu erheben. Sie erblickt eine Lösung dieser Angelegenheit in einem Zusammenschluß der beiden Verbände und verpflichtet den Vorstand, auf diesen Zusammenschluß nach Möglichkeit hinzuwirken.“

Weiterhin hatte man sich noch über die Stellung zu anderen Organisationen der Bureauangestellten schlüssig zu werden. Wie aus dem Referat des Vorsitzenden hervorging, kommt für ein gemeinsames Zusammengehen hinsichtlich der Verbesserung der Lage der Kollegen nur der in Leipzig domizilierende Verband der deutschen Bureaubeamten in Frage, der ernstlich bemüht ist, seine Einrichtung den Grundsätzen der modernen Gewerkschaftsbewegung anzupassen. Deshalb steht eine Kartellierung mit dem Leipziger Verbande, die auch von demselben angestrebt wird, nichts im Wege.

Diese Angelegenheit wurde ohne erhebliche Debatte durch die Annahme der nachstehenden Resolution erledigt:

„Die Generalversammlung erklärt, daß es dringend notwendig ist, die Bureau-Angestellten aller Branchen in eine einheitliche auf gewerkschaftlichem Boden stehende Kampfesorganisation zu vereinigen.“

Um diesem Ziele näher zu kommen und Aktionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der Berufsangehörigen mit größerem Nachdruck führen zu können, ermächtigt die Generalversammlung den Vorstand, in zweckdienlicher Weise ein solches Zusammenarbeiten herbeizuführen.

Ein dauernder kartellartiger Zusammenschluß kann aber nur mit solchen Berufsorganisationen in Frage kommen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen.“

Ein anderer Punkt betraf das von anderen Organisationen des Berufes ausgehende Verlangen auf Einführung staatlicher Pensionsklassen für die Privat-

beamten, die im Anschluß an die gesetzliche Alters- und Invaliditätsversicherung gedacht ist. Die Generalversammlung trat diesen Bestrebungen durch Annahme der folgenden Resolution bei:

„Die Generalversammlung erklärt sich mit der bisherigen Unterstützung der Bewegung der Privatangestellten Deutschlands auf eine staatliche Pensionsfürsorge durch den Centralvorstand einverstanden.“

Die Generalversammlung erklärt ferner, daß eine solche Fürsorge für den begrenzten Kreis unserer Berufsangehörigen ebenso notwendig ist wie für das Gros der Privatangestellten. Sie betont jedoch ausdrücklich, daß diese staatliche Pensionsfürsorge zu erfolgen hat mittels Ausbaues der bestehenden Sozialgesetzgebung und daß eine derartige Fürsorge nicht geeignet ist, die wirtschaftlichen Interessengegenstände zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzuheben und daß deshalb der Kampf für eine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Berufsverhältnisse nach wie vor nachdrücklichst zu führen ist.“

Hierauf erfolgte die Beratung des Unterstützungswesens. Dazu lagen vom Vorstande Anträge vor auf Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung und Gewährung eines Sterbegeldes. Von anderer Seite ist die Gewährung einer Erwerbslosenunterstützung beantragt worden. Nach eingehender Debatte erklärte sich die Versammlung im Prinzip gegen die Erwerbslosenunterstützung und entschied sich für die Einführung der Krankenunterstützung, des Sterbegeldes, der Notfallunterstützung, sowie für den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Die Beratung der Einzelheiten dieser Unterstützungszweige wurde einer Kommission übertragen, deren Anträge später mit geringen Änderungen auf folgender Grundlage angenommen wurden:

Es werden danach an Arbeitslose folgende Unterstützungsätze gewährt: Nach einjähriger Mitgliedschaft an Mitglieder unter 20 Jahren 6 Mk., an Mitglieder über 20 Jahren 10 Mk. wöchentlich auf die Dauer von 6 Wochen. Nach zweijähriger Mitgliedschaft 8 Mk. bzw. 12 Mk. wöchentlich auf die Dauer von 8 Wochen. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft die gleichen Sätze auf die Dauer von 13 Wochen.

Krankenunterstützung wird gewährt an Mitglieder, die während der Krankheit kein Gehalt beziehen und zwar nach einjähriger Mitgliedschaft an Mitglieder unter 20 Jahren 4 Mk., an solche über 20 Jahre 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von sechs Wochen. Dieselben Sätze werden nach zweijähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen, nach fünfjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 13 Wochen gewährt. Die Unterstützung wird vom Beginn der dritten Krankenwoche an gezahlt. — Das Sterbegeld beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach fünfjähriger Mitgliedschaft 100 Mk. — Die Gemäßregeltenunterstützung soll in der einundeinhalbfachen Höhe der Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, ohne daß eine Karenzzeit erforderlich ist. In Notfällen soll eine Unterstützung bis zu 30 Mk. gewährt werden.

Zum Punkte Presse wurde beschlossen, das Organ „Der Bureau-Angestellte“, welches bisher monatlich einmal erschien, zweimal im Monat herauszugeben und die soziale Gesetzgebung in einer besonderen Rubrik zu behandeln. — Dem Redakteur soll eine angemessene Entschädigung gewährt werden, deren Höhe die Berliner Lokalverwaltung gemeinsam mit dem Vorstande und dem Ausschuß festzusetzen hat.

Zur Frage der „gesetzlichen Regelung der Berufsverhältnisse“ werden folgende Resolutionen angenommen:

„Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen endlich dem seit Jahren geltend gemachten Verlangen nach gesetzlicher Regelung unserer Berufsverhältnisse nachkommen und einen dem entsprechenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen werden. Der Vorstand wird beauftragt, mit aller Energie die Forderung nach gesetzlichem Schutze dahin geltend zu machen, daß

- a) gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Berufsverhältnisse im Anschluß an die Gewerbeordnung bzw. das Handelsgesetzbuch getroffen werden,
- b) die Gewerbegerichte bzw. die Kaufmannsgerichte,
- c) das Unfallversicherungsgesetz

auf die Bureauangestellten ausgedehnt werden.“ Die Generalversammlung tadelt aufs schärfste die Verzögerung der von uns seit Jahren geforderten gesetzlichen Regelung unserer Berufsverhältnisse durch die Regierung bzw. die gesetzgebenden Körperschaften.

„Die Generalversammlung verurteilt insbesondere die von der Regierung unter Ausschluß der Öffentlichkeit bewirkten Erhebungen über unsere Berufsverhältnisse durch Befragung der Vorstände der Anwaltskammern. Diese Erhebungen können naturgemäß nur einseitige Resultate aufweisen.“

Die Generalversammlung spricht deshalb jenen Erhebungen jeden Wert ab und fordert von der Regierung ausdrücklich die unverzügliche Vornahme von schriftlichen und mündlichen Erhebungen durch den Beirat für Arbeiterstatistik.“

Die Statutenberatung zeitigte eine längere Debatte, deren Ergebnis die Annahme folgender Änderungen war. Außer den bisherigen Beitragsklassen (1,20 Mk. monatlich für Mitglieder über 0,80 Mk. für solche unter 20 Jahren) wird eine dritte Klasse zu 0,40 Mk. monatlich für Mitglieder bis zu 17 Jahren eingerichtet, die aber keinen Anspruch auf Unterstützungen hat. — Die Aufnahmegebühr fällt fort. Zwei Sechstel der Einnahmen sind für Unterstützungszwecke zu verwenden, ein Sechstel verbleibt den Lokalverwaltungen. — Ferner wurde beschlossen, daß zu geeigneter Zeit ein Kongreß der Berufsangehörigen veranstaltet werden soll.

Zur „Frauenarbeit im Beruf“ wurde ohne Referat und ohne Debatte folgende Resolution angenommen:

„Die durch den Wettbewerb der Frau hervorgerufenen schädigenden, die Bezahlung der Männerarbeit herabdrückenden Wirkungen sind einzig und allein durch Erziehung und Organisation der weiblichen Angestellten zu bewußten Mitkämpferinnen um bessere Existenzbedingungen zu beseitigen. Die Generalversammlung fordert darum alle weiblichen Bureauangestellten auf, sich dem einzigen ihnen offenstehenden Berufsvereine, dem Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands anzuschließen.“

Den Schluß bildete die Vorstandswahl. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses wurde nach Dresden verlegt. Als Vorsitzender wurde Bauer, als Redakteur Lehmann gewählt.

### **Sechster Verbandstag des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften.**

Breslau, 27. bis 30. August 1905.

Anwesend sind 30 Delegierte aus 18 Bezirksgruppen, 3 Vertreter des Vorstandes, 1 Vertreter des Ausschusses, der Redakteur des Verbandsorgans „Volkstümliche Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“, sowie ein Vertreter des „Centralvereins der Bureau-Angestellten Deutschlands“ und des österreichischen Kassenbeamten-Verbandes aus Wien.

Der von dem Vorstandsvorsitzenden Siebel-Düsseldorf erstattete Geschäftsbericht ergibt, daß die Mitgliederzahl mit dem letzten Verbandstag (Januar 1902) von etwa 1500 auf 2087, am 1. Juli 1905

gestiegen ist. Eine im Jahre 1903 vorgenommene Kundfrage bezüglich der Anstellungsverhältnisse ergab, daß von rund 1200 antwortenden Beamten Gehalt hatten: 532 unter 1500 Mk., 433 unter 2100 Mk. und 170 über 2100 Mk. Das Durchschnittsgehalt betrug 1600 Mk. Von den 1200 Kollegen hatten 774 feinen Anstellungsvertrag. Im Jahre 1903 reichte der Verbandsvorstand eine Petition an den Reichstag ein, worin um gesetzliche Kautelen wegen willkürlicher Entlassungen der Beamten usw. gebeten wurde. Die Bestrebungen des Verbandes in freier Vereinbarung mit den Kassenvorständen, Verbesserungen für die Angestellten zu erreichen, sind erfolgreich gewesen, wie die Münchener Beschlüsse beweisen. Das auf dem Dresdener Ortskrankentag zutage getretene Bestreben der drei großen sächsischen Kassen, jene Beschlüsse zu Ungunsten der Beamten zu revidieren, müsse vereitelt werden. Es sei selbstverständlich ein Unsinn, daß die Kassenbeamten einmal streiken würden, derartige absurde Gedanken wären nur geeignet, das Selbstverwaltungsrecht der Kassen zu untergraben.

Der Kassenbericht verzeichnet eine Einnahme von 22 308,10 Mk. und eine Ausgabe von 16 460 Mk. Der Vermögensbestand beläuft sich auf 8539,69 Mk.

Wendlandt-Magdeburg berichtet über seine Tätigkeit als Redakteur: die Art, wie er die Interessen der Verbandsmitglieder gegenüber den Kassenvorständen vertreten habe, sei vielfach getadelt worden, er glaube jedoch richtig gehandelt und die Verbandsmitglieder hinter sich zu haben.

Die Debatte des Geschäftsberichts bezieht sich im wesentlichen auf die Schreibweise des Redakteurs. Es wird die Art gerügt, wie die Zeitschrift gegenüber den Kassenvorständen polemisiert habe. Man müsse sich vergegenwärtigen, daß diese zwar die Arbeitgeber der Beamten seien, aber doch nicht in dem Sinn eines Privatunternehmers, der in gewissem Sinn aus Eigennutz und Profitsucht handelt. Die Kassenvorstände, soweit sie überhaupt in Gegnerschaft zu diesen Angestellten kamen, hätten kein Eigeninteresse, sie handelten lediglich in Wahrung der Interessen der Versicherten, allerdings oft in falsch verstandenem Interesse und aus Irrtum über ihre sozialen Pflichten. Deshalb müsse man ihnen gegenüber eine andere Stellung auch im Kampfe einnehmen, als gegenüber den Privatunternehmern.

Von anderer Seite, hauptsächlich der Berliner Delegierten, wird die Schreibweise des Redakteurs verteidigt und der Wunsch ausgesprochen, daß das Verbandsorgan auch in Zukunft so temperamentvoll die Interessen der Angestellten vertrete. Man müsse mit den Kassenvorständen auch einmal Fraktur reden. Dies sei besonders notwendig gegenüber Leuten, die Gewerkschaftler und Sozialdemokraten sind; gegenüber jener Gesellschaft könne man nicht scharf genug sein, die Leute müssen Furcht bekommen. Auch vor einem Streik dürfe man nicht zurückschrecken. Ein Delegierter aus Zwickau sagt, daß der Stellennachweis nicht funktionieren könne, weil die Vorstände die Stellen zwar ausschreiben, aber schon vorher besetzt hätten. In Zwickau habe man den Reichstagsabgeordneten Seifert in das Amt des ersten Nendanten berufen und andere ältere Beamten übergangen.

Den Verbandsfunktionären wird Entlastung erteilt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Die Münchener Beschlüsse und der Dresdener Ortskrankentag“ nahm der Verbandstag nach einem Referat von Siebel diese Resolution an:

„Der Verbandstag verurteilt zunächst das Vorgehen der Vorstände der 3 großen sächsischen Krankenkassen und hält nach wie vor die Durchführung der Münchener Beschlüsse bezügl. der Regelung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Kassenangestellten in allen Kassen, ganz besonders in allen größeren Kassen, nicht nur für möglich, sondern auch im Interesse der Angestellten für dringend notwendig und macht es den Vorstandsmitgliedern zur Pflicht, ungeachtet der Vorgänge auf der Jahresversammlung in Dresden für die weitere Einführung dieser Beschlüsse unermüdet zu wirken.“

Als Delegierte in die paritätische Kommission werden gewählt: Siebel-Düsseldorf, Braun-Königsberg, Kleis-Wurzen, Wendlandt-Magdeburg, Cohn-Berlin.

Es wird dann eine Reihe von Statutenänderungen beschlossen. Der Verbandsbeitrag wird von 9 auf 12 Mk. pro Jahr erhöht, wovon 2 Mk. den Bezirksamtsgruppen verbleiben, während 10 Mk. an die Hauptkasse abzuführen sind.

Die Krankenunterstützung wird von 6 Mk. auf 7 Mk. pro Woche nach zweijähriger Mitgliedschaft, die Stellenlosigkeitsunterstützung von 30 auf 40 Mk. pro Monat nach dreijähriger Mitgliedschaft erhöht. Sterbegeld soll (statt wie bisher 50 Mk.) in Höhe von 60 Mk. gezahlt werden.

An Unterstützungen werden also ab 1. Januar 1906 gewährt:

1. im Falle einer mit Dienstunfähigkeit verbundenen Krankheit
  - a) bei vorausgegangener sechsmonatlicher Mitgliedschaft vom Beginn der dritten Krankheitswoche eine Unterstützung von 6 Mk. pro Woche auf 13 Wochen;
  - b) bei vorausgegangener zweijähriger Mitgliedschaft 7 Mk. pro Woche auf die gleiche Dauer;
2. im Falle der Stellenlosigkeit:
  - a) nach einjähriger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 30 Mk. pro Monat auf die Dauer von drei Monaten;
  - b) nach dreijähriger Mitgliedschaft 40 Mk. pro Monat auf die gleiche Dauer;
3. im Falle des Todes eines Mitgliedes eine einmalige Sterbeunterstützung von 60 Mk. für die Hinterbliebenen bei vorausgegangener, mindestens einjähriger Mitgliedschaft.

Der Anschluß an die Generalkommission ist von mehreren Bezirksamtsgruppen beantragt.

Der Verbandsvorsitzende Siebel-Düsseldorf führt dazu aus:

Bei dem letzten Verbandstage in Hannover habe ein Artikel, der diese Frage anschnitt, große Erregung hervorgerufen und lebhaften Widerspruch gefunden. Die Gegner hätten damals die Behauptung aufgestellt, daß durch den Anschluß jedes Mitglied als Angehöriger der sozialdemokratischen Partei angesehen werden würde. Man habe hierbei nicht bedacht, daß die Generalkommission lediglich wirtschaftliche Interessen wahre. Der Verband der Kassenangestellten habe ebenso gewerkschaftliche Aufgaben zu erfüllen, wie die Gewerkschaften selbst. Die Gegner schwanken lediglich deshalb nur immer mit dem roten Lappen, um die Arbeiter vom Erwachen abzuhalten. Es müsse festgestellt werden, daß die Gewerkschaftsbewegung keine parteipolitische Bewegung ist, und daß wirtschaftliche und politische Interessenvertretung scharf zu trennen sind. Der Anschluß sei notwendig, weil dadurch die Vertretung des wirtschaftlichen Interesses der Mitglieder gewährleistet werde. Die Kollegen hätten lediglich zu prüfen, was

arbeiten; 2. diese Vorlage zu einer gutachtlichen Äußerung des Aufsichtsrates für private Versicherungsanstalten zu bringen; 3. Vorlage und diese Äußerung zur Urabstimmung bezw. Beitrittserklärung an die Mitgliedschaft zu bringen; 4. unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Umfrage kann durch gemeinsamen Beschluß von Vorstandsvorsitzendem, Ausschuß der verbandseitigen Vertreter der paritätischen Kommission die Versicherungsvereinigung gefördert werden."

Beschlossen wird, den Sitz des Vorstandes nach Berlin zu verlegen, und den Vorsitzenden mit einem Anfangsgehalt von 3000 Mk. ab 1. Januar 1906 anzustellen. Gewählt wird der bisherige Vorsitzende **G i e b e l** = Düsseldorf. Als Redakteur des Verbandsorgans wird **W e n d l a n d t** = Magdeburg gewählt und die Entschädigung auf 1500 Mk. jährlich festgesetzt. Als Sitz des Ausschusses wird **L e i p z i g** bestimmt und zum Vorsitzenden desselben **B ö t t c h e r** = Leipzig gewählt. Der nächste Verbandstag soll im Jahre 1908 in Frankfurt a. M. stattfinden.

### Der britische Gewerkschaftskongreß.

Der 38. Jahreskongreß tagte vom 4. bis inkl. 9. September in Hanley, dem Hauptindustriort der englischen Töpferindustrie. Die Kongresse repräsentieren sozusagen die gesamte gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Großbritanniens, es waren mehr als 1 501 000 Arbeiter durch 457 Delegierte vertreten. Und doch ist die Bedeutung derselben in den letzten paar Jahren durch neue Organisationen, die zwar vom Kongreß selbst ins Leben gerufen wurden, aber denselben immer mehr überflügeln, ja überflüssig machen, in den Schatten gestellt worden. Die Geschäfte des Kongresses werden vom parlamentarischen Comité (p. C.), das alljährlich gewählt wird, besorgt. Der Einfluß, den dieses auf die Gewerkschaftsbewegung ausübt, ist in den letzten 15 Jahren immer geringer geworden. Bei großen Streiks hat es sich unfähig gezeigt, irgend etwas zu tun. Der große Maschinenbauereistreik 1897 gab den letzten Anstoß zur Gründung der Föderation der Gewerkschaften. Der Kongreß hat immer einen vorwiegend politischen Charakter gehabt, indem die Gegenstände, die alljährlich zur Verhandlung kommen, alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfassen. Aber alle Resolutionen blieben nur fromme Wünsche, um die sich schließlich kein Mensch mehr kümmerte, da die Gewerkschaften es nicht verstanden, politisch ihren Einfluß zur Geltung zu bringen. Am dieser Misere ein Ende zu machen, wurde das Comité für Arbeitervertretung (L. N. C.) ins Leben gerufen. Gerade die letztgenannte Organisation ist es, die den Kongreß in den Schatten stellt. Seit vielen Jahren war der Kongreß eine zusammenhanglose Organisation ohne innere Stärke und Macht. Das L. N. C. verleiht den Wünschen der englischen Arbeiter politischen Ausdruck, es ist die politische Arbeiterpartei. Diese Tatsache hat denjenigen Gewerkschaftsführern, die mit der liberalen Partei in der einen oder anderen Weise verwahten sind, in den letzten Jahren arges Kopfzerbrechen verursacht, man sann nach Mitteln, um der aufkeimenden Arbeiterpartei den Boden unter den Füßen wegzuziehen und hierzu sollte der Kongreß benutzt werden. Alle derartigen Versuche sind jedoch elend gescheitert. Auch dieser Kongreß sollte in veränderter Auflage über dieselbe Materie entscheiden. Es handelte sich um die „Einigung“ der drei nationalen Comités zu einer einheitlichen Organisation. Es ist klar, daß ein solcher Beschluß ein toter Buch-

stabe bleiben muß, da die Comités unabhängig voneinander sind. Das sah denn auch der Kongreß ein und durch einfaches Handaufheben wurde die Resolution verworfen. George Barnes hatte ganz recht, wenn er sagte: die kommenden Wahlen fürs Parlament werden schon die Situation zur Zufriedenheit klären; die organisierten Arbeiter würden dann Gelegenheit haben, zu beurteilen, welche Organisation am besten den politischen Bedürfnissen der Arbeiterklasse Rechnung tragen könne. Ohne Zweifel ist die jetzige Form der Organisation keine sehr glückliche und der Delegierte, der den Antrag auf „Einigung“ stellte, hatte wohl recht, wenn er auf die ungeheuren Kosten aufmerksam machte, die der jetzige Organisationsapparat verursache. Er rechnete dem Kongreß vor, daß der vorjährige Gewerkschaftskongreß und die Konferenz der Föderation der Gewerkschaften einen Kostenaufwand von 199 540 Mk. erfordert habe, während die zwei letzten Kongresse des L. N. C. 103 180 Mk. gekostet hätten. Ich habe bereits im vorjährigen Bericht auf den gewaltigen Verwaltungsapparat hingewiesen, den die verschiedenen nationalen Comités erfordern. Vorläufig wird jedoch auf diesem Gebiete wenig zu ändern sein. Gerade die Gegner einer einheitlichen Arbeiterbewegung klammern sich krampfhaft an das parlamentarische Comité und den Kongreß. Eine Zeitlang schien es sogar, als würde das parlamentarische Comité bei den Wahlen in offener Feindschaft gegen das L. N. C. auftreten; aber auch dieser Schachzug ist mißlungen. Zu Anfang dieses Jahres traten die drei Comités zu einer Konferenz zusammen, um zu diesem Punkt Stellung zu nehmen. Man kam auch zu einem sehr günstigen Resultat. Das parlamentarische Comité verpflichtete sich, alle Kandidaten des L. N. C. im Falle der Wahl zu unterstützen und das L. N. C. verpflichtete sich, die Kandidaten des parlamentarischen Comités nur insofern zu unterstützen, als dieses auf Grund der Konstitution des L. N. C. möglich sei. Männer wie Richard Bell können zwar während einer Wahl vom L. N. C. nicht bekämpft werden, demgegenüber müssen aber alle Kandidaten des L. N. C., also auch alle Sozialisten, die dieser Organisation angehören, von den gesamten Gewerkschaften unterstützt werden. Bei dieser Gelegenheit will ich noch darauf hinweisen, daß auch ein Teil der Sozialisten in den letzten Jahren mit dem parlamentarischen Comité durch dick und dünn geht. Diese haben auch im letzten Jahre den „Einigungsbestrebungen“ das Wort geredet. Auch sie möchten gern die im L. N. C. vereinigte Arbeiterpartei zertrümmern und das parlamentarische Comité zur einzigen Centrale für die wirtschaftliche und politische Leitung der englischen Arbeiterklasse erheben, um dann im Trüben fischen zu können. Hier möchte man wirklich ausrufen: „Sie haben nichts gelernt, aber alles vergessen!“

Die allgemeinen Verhandlungen brachten nichts neues zutage. Alljährlich stehen dieselben stereotypen Resolutionen auf der Tagesordnung, jede Gewerkschaft will eine Extrawurst gebraten haben, jede hat Wünsche, um die Arbeiterschutzgesetzgebung für das spezifische Gewerbe zu verbessern resp. zu erweitern. Nichts einheitliches wird zutage gefördert und doch wäre eine Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetzgebung sehr notwendig. Gewiß kommt dieser Gedanke in einer oder anderer Form zum Durchbruch, aber bei der großen Masse der Einzelwünsche geht alles einheitlich, geht jeder ernste Gedanke unrettbar verloren. Es herrscht eine Müdigkeit, eine Abgespanntheit auf diesen Kongressen.

liegt im wirtschaftlichen Interesse der Kollegenschaft? Durch den Anschluß an die Generalkommission werde die Position des Verbandes eine bessere und sein Einfluß auf die Klassenvorstände größer. Allein könne der Verband auch nicht wirksam genug den reaktionären Bestrebungen auf Abschaffung des Selbstverwaltungsrechts entgegenreten. Nicht allein aber aus sozialpolitischen Gründen empfehle sich der Anschluß, er sei auch ein Gebot der Menschenpflicht, insofern als die Interessen der Klassenbeamten und die der Arbeiterorganisationen gemeinsame seien, wenn sie auch nicht unmittelbar zusammen laufen. Gleich den Gewerkschaften verfolge der Verband das Ziel der Hebung der unteren Volksschichten. Wolle der Verband eine gewerkschaftliche Organisation sein, dann müsse er dies auch betätigen. Alle diese Gründe sprechen für die unbedingte Notwendigkeit des Anschlusses.

Lukas = Jena befürwortet den Anschluß, weil man auch in Thüringen den Verband nicht für voll ansehe; der Einfluß auf die Arbeitnehmer-Klassenvorstandsmitglieder werde zunehmen.

Siebig = Frankfurt a. M. meint, man müsse doch mit der Aengstlichkeit mancher Kollegen rechnen. Wenn er auch prinzipiell für den Anschluß sei, doch bleibe zu erwägen, ob man gut täte, schon heute den Anschluß zu vollziehen.

Bauer = Berlin, Vertreter des Centralvereins der Bureau-Angestellten Deutschlands, erklärt, daß er als Vertreter seiner Organisation den Anschluß an die Generalkommission nur begrüßen könne, weil dadurch die beiderseitigen Verbände noch näher kämen und eine Verschmelzung dann erst möglich sei. Da er aber Angestellter der Generalkommission sei, glaube er als solcher die Ausführungen Siebels nicht un widersprochen lassen zu dürfen. Er vermisse in der Begründung Siebels die prinzipielle Stellungnahme zu dem gewerkschaftlichen Programm. Die Generalkommission lege auf Gewinnung von Verbänden keinen Wert, die sich über ihre gewerkschaftlichen Aufgaben nicht recht klar sind und bei denen noch widerstreitende Interessen vorherrschen. Siebel habe in seinem Eintreten für den Anschluß zu sehr das geschäftliche Motiv durchblicken lassen. Zur Vollziehung des Anschlusses an die Generalkommission sei es Vorbedingung, daß man die Klagengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer anerkennt und sich für eine selbständige Arbeiterpolitik entscheidet.

Polster = Waldheim ist gegen den Anschluß, weil dadurch eine Verminderung des Mitgliederbestandes bewirkt werden würde und weil die Klassenbeamten keine Lohnarbeiter seien.

Rückert = Berlin tritt dem Vorredner entgegen. Die Berliner hätten sich schon lange der Gewerkschaftskommission angeschlossen und dadurch ihre Position bedeutend gebessert. Die Gewerkschaftskommission habe bezügl. der Gehaltsfrage einen Beschluß gefaßt, auf den wir uns dann berufen konnten.

Diener = Frankfurt a. M. tritt für den Anschluß ein. Wenn wir uns anschließen, werden wir ganz andere Fortschritte erreichen als heute. Heute sagt man uns, ihr wollt euch bloß bereichern.

Jul. Cohn = Berlin: Bauer hat nur Stimmung gegen den Anschluß machen wollen. Was er uns erzählt hat, ist ganz selbstverständlich. Daß ein Klagengegensatz besteht, erkennen sogar die bürgerlichen Parteien an. Die Notwendigkeit einer selbständigen Arbeiterpolitik erkennt jeder an, aber mit der Anschlußfrage hat das nichts zu tun. Wir müssen uns anschließen, um gewissen Leuten energischer entgegenzutreten zu können. Fräßdorf würde nicht so auftreten,

wenn er nicht unseren Verband als Aftergewerkschaft hätte bezeichnen können. Nehmen wir nicht Anschluß an die Generalkommission, so können wir die Arbeit der paritätischen Kommission ad acta legen, wir hätten uns die Wahl der paritätischen Kommission ersparen können. Durch den Anschluß an die Gewerkschaften haben wir in Berlin ganz andere Erfolge erzielt als die Kollegen in Sachsen, denn wie man sich bettet, so schläft man.

Nachdem noch einige Redner für und gegen den Anschluß gesprochen, wird ein Schlufantrag angenommen und dann der Antrag auf Anschluß an die Generalkommission mit 26 gegen 4 Stimmen angenommen.

Der Vorstand ersucht den Verbandstag um seine Zustimmung zu einem kartellartigen Zusammenschluß mit einem ganzen Conglomerat von Bureaubeamten-Verbänden.

Bauer = Berlin tritt für die Verschmelzung des Verwaltungsbeamten-Verbandes mit dem Centralverein der Bureau-Angestellten ein. Durch den Beschluß auf Anschluß an die Generalkommission sei jedes Hindernis beseitigt und die Verschmelzung eine Notwendigkeit. Der Centralverein der Bureau-Angestellten sei als gewerkschaftliche Organisation für alle Branchen der Bureauarbeiter seit mehr als 10 Jahren der Generalkommission angeschlossen. Klassenbeamte seien im Centralverein organisiert, der Centralverein würde also dem selbständigen Anschluß des Verwaltungsbeamten-Verbandes an die Generalkommission widersprechen müssen.

Giebel = Düsseldorf hält eine Verschmelzung zurzeit nicht für durchführbar. Wir würden die allein Gebenden sein.

Leeis = Burzen ist gegen eine Vereinigung. Wir sind Beamte der öffentlichen Wohlfahrtspflege, auch muß uns die „Volkstümliche Zeitschrift“ erhalten bleiben.

Nach längerer Debatte, in der alle Redner die Befürchtung aussprachen, bei einer Verschmelzung Sondervorteile einzubüßen, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Der Verbandsvorstand ist berechtigt, mit den auf gleichem wirtschaftlichem Boden stehenden Verbänden von Bureauangestellten und verwandten Berufen ein kartellartiges Vertragsverhältnis anzustreben unter Wahrung der ganzen Selbständigkeit unseres Verbandes.“

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: „Die dringende Gefahr für das Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen und die Zukunft der Kassenangestellten“ nahm der Verbandstag ohne Referat einstimmig eine sehr lange Resolution an, die für das Selbstverwaltungsrecht sich ausspricht.

Jul. Cohn = Berlin referiert über: „Unsere Agitation in den Bezirksgruppen“. Er empfiehlt insbesondere Anschluß an die Gewerkschaftskartelle, um dadurch Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierten Klassenvorstandsmitglieder zu erlangen; aber auch Lohnbewegungen müsse man unterstützen. In Berlin hätten die Klassenbeamten allein 1800 M. für die Unterstützung der Bergarbeiter aufgebracht.

Ueber: „Die Versicherungs-Vereinigung der Krankenkassen-Angestellten für Invalidität und Hinterbliebenen-Fürsorge“ referiert Giebel = Düsseldorf.

Nach eingehender Debatte wird beschlossen:

„Der Vorstand wird beauftragt: 1. an der Hand der ergangenen Bezirkstagsbeschlüsse eine neue statistische Vorlage mit statistischen Berechnungen auszu-

Eine Resolution zugunsten eines gesetzlichen achtstündigen Maximalarbeitstages für alle Industriearbeiter wurde ziemlich einstimmig angenommen.

Thomas Ashton von den Textilarbeitern wandte sich gegen den allgemeinen Achtstundentag. Vier Fünftel der gesamten englischen Textilproduktion sei für den Export bestimmt. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit würde das Unternehmertum der Textilindustrie auf dem Weltmarkte konkurrenzunfähig machen. (sic!)

Die Resolution, welche eine Verbesserung resp. Erweiterung der Unfallversicherung verlangt, rief eine Debatte über obligatorische Unternehmerversicherungsanstalten hervor. Fräulein Macarthur beantragte: diese Versicherung solle staatlich sein. Parlamentsmitglied Chadleton (Textilarbeiter) bekämpfte diesen Antrag. Die ganze Arbeiterversicherung sei nur dazu da, um die persönliche Haftbarkeit des Unternehmers zu erzwingen. Durch die Einführung der staatlichen Versicherung fielen die persönliche Haftbarkeit des Unternehmers und damit beseitigte man das Hauptmittel zur Verhinderung von Unfällen. George Barnes meinte, wenn man die Unternehmerversicherung der staatlichen Kontrolle unterstelle, verhindere man, daß sie sich in jenen Gesellschaften versichern lassen, welche die jetzige Unfallgesetzgebung teilweise illusorisch machen. Der Antrag Macarthur wurde mit 701 000 gegen 288 000 Stimmen angenommen. (Schluß folgt.)

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Einen neuen Machtkampf unter Vertragsbruch haben die Bauarbeitgeber an der Unterweser vom Jaun gebrochen. Aus Anlaß eines Tischlerstreiks wegen Lohnerhöhung drohten die Bauarbeitgeber mit einer Aussperrung aller organisierten Arbeiter des Baugewerbes, wenn bis zum 8. September erstere die Arbeit nicht aufgenommen hätten. Die Tischler ließen sich natürlich nicht einschüchtern und der Arbeitgeberverband machte nunmehr seine Drohung wahr. Allerdings sollen anstatt der beabsichtigten 1800—2000 Arbeiter erst ca. 400 ausgesperrt sein. Die Aussperrung geschah trotz der am 16. Juni d. J. unterschriebenen Abmachung, daß über künftige Differenzen vorher eine beiderseitige Aussprache stattzufinden habe. Das Unternehmertum an der Unterweser ist seit Jahren darauf aus, Machtkämpfe zu provozieren, so daß es gar nichts schadet, wenn es sich einmal gründlich die Finger verbrennt.

Die schlesischen Textilindustriellen machen gegen den Textilarbeiterverband mobil. In 7 Betrieben in Reichenbach haben sie ca. 1800 Arbeitern gekündigt. Ein Teil der letzteren ist bereits entlassen, der Rest folgt in den nächsten Tagen. Eine Arbeitseinstellung in einem Betriebe wegen fort-dauernder Abzüge mußte als Vorwand dienen.

## Gewerbegerichtliches.

### Die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1904.

Die neueste Statistik des „Reichsarbeitsblattes“ über die deutschen Gewerbegerichte im Jahre 1904 weist 391 Gewerbegerichte, sowie 419 Innungsschiedsgerichte und 24 nach besonderem Landesrecht bestehende Gewerbegerichte im Deutschen Reiche auf. Seit 1903 ist sonach eine Vermehrung der Gewerbegerichte und der Innungsschiedsgerichte um je 10 eingetreten. Von den Gewerbegerichten entfallen 181 auf Gemeinden,

die mehr als 20 000 Einwohner zählen, also zur Errichtung eines Gewerbegerichtes gesetzlich verpflichtet sind. In den einzelnen Bundesstaaten waren am Schlusse des Jahres 1904 vorhanden:

a) Gewerbegerichte (einschl. der Landesrechtlichen):

Preußen 241, Bayern 36, Sachsen 35, Württemberg 23, Baden 12, Hessen 12, Mecklenburg-Schwerin 3, Sachsen-Weimar 7, Oldenburg 3, Braunschweig 6, Sachsen-Meiningen 3, Sachsen-Altenburg 4, Sachsen-Koburg-Gotha 6, Anhalt 6, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Neuß ä. L. 2, Neuß j. L. 1, Lippe 3, Lübeck 1, Bremen 1, Hamburg 1, Elsaß-Lothringen 6.

b) Innungsschiedsgerichte:

Preußen 328, Bayern 18, Sachsen 25, Mecklenburg-Schwerin 12, Sachsen-Weimar 8, Braunschweig 16, Sachsen-Altenburg 2, Anhalt 2, Neuß ä. L. 1, Neuß j. L. 7.

Aus dieser Uebersicht ist ersichtlich, daß es noch immer vier Bundesstaaten gibt, in denen kein einziges Gewerbegericht zu finden ist, nämlich Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe, obwohl in diesen nicht wenige gewerbereiche Städte und Gemeinden vorhanden sind, für welche zweifellos das Bedürfnis nach einem Gewerbegericht besteht. Es ist bezeichnend für die Rückständigkeit der sozialpolitischen Auffassungen, daß Gemeinden von solcher Bedeutung, wie Neustrelitz, Arnstadt, Sondershausen, Müdeburg, Stadtshagen, Corbach usw. erst durch gesetzliche Eingriffe gezwungen werden können, Einrichtungen von anerkannt segensreicher Wirksamkeit zu schaffen, die in mehr als 200 anderen, ebenfalls gesetzlich nicht verpflichteten Gemeinden schon seit Jahren bestehen.

Ueber die Wirksamkeit der Gewerbegerichte gibt die Statistik folgendes Bild:

Anhängig gemacht wurden im Berichtsjahre 100 769 Klagen (1903: 94 891, 1902: 85 915, 1901: 70 521), davon 93 850 von Arbeitern gegen Arbeitgeber (1903: 87 429), 6574 von Arbeitgebern gegen Arbeiter (1903: 7008) und 345 von Arbeitern gegen Arbeiter desselben Arbeitgebers (1903: 454). Erledigt wurden durch Vergleich 44 617 (1903: 42 135), durch Verzicht 2564 (1903: 2629), durch Anerkenntnis 1602 (1678), durch Versäumnisurteil 10 308 (9332) und durch andere Endurteile 16 230 (15 289) Klagen.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 47 510 Fällen bis zu 20 Mk. (1903: 44 014 Fälle); in 31 727 (30 696) Fällen 20—50 Mk., in 12 199 (11 050) Fällen 50—100 Mk. und in 6026 (5587) Fällen über 100 Mk. Nur die letztere Ziffer der Streitfälle, etwa 6 Prozent der anhängig gemachten oder 8 Prozent der erledigten Streitfälle war berufungsfähig. Aber nur in 402 (414) Fällen oder 6½ Prozent (1903: 7,4 Prozent) der berufungsfähigen Urteile wurde Berufung eingelegt, ein Beweis des wachsenden Vertrauens in die Rechtsprechung der Gewerbegerichte, der besser als hundert Zeitungsartikel die Behauptung widerlegt, daß die Gewerbegerichte der Tummelplatz wildester sozialdemokratischer Agitation und parteipolitischen Mißbrauches seien.

Von den durch Endurteil erledigten 16 230 Klagen (1903: 15 289) wurden 5152 (4705) in weniger als 1 Woche, 5119 (4877) in 1—2 Wochen, 4046 (3330) in 2 Wochen bis 1 Monat, 1765 (1692) in 1—3 Monaten und 148 (185) in längerer als dreimonatlicher Frist zu Ende geführt.

Die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter ist eher im Rückgange als im Fort-

schreiten begriffen. Die Statistik verzeichnet für 1904 im ganzen nur 163 Anrufungen (gegen 174 in 1903 und 144 in 1902), wovon 156 nur von einer Seite, wohl meist von derjenigen der Arbeiter. Am meisten, 22 mal, wurde das Gewerbegericht Berlin angerufen; auf Preußen entfielen 70, auf Bayern 31, auf Sachsen 29, auf Württemberg 2, auf Baden 12, auf Hessen 4, auf Sachsen-Weimar 4, auf Sachsen-Altenburg 4, auf Anhalt 2, auf Bremen 2 und auf Hamburg 3 Anrufungen. Ueber das Ergebnis des Eingreifens liegen von 148 Fällen Angaben vor und zwar kamen in 80 Fällen Vereinbarungen zustande, in 21 wurden Schiedsprüche abgegeben, während 47 erfolglos ohne Schiedspruch verliefen. In 10 Fällen unterwarfen sich beide Parteien dem Schiedspruch, in 3 Fällen lehnten beide Parteien, in 5 die Arbeitgeber und in 3 die Arbeiter den Schiedspruch ab. Gegenüber den nahezu 2000 Streiks und Aussperrungen, über die im gleichen Jahre die amtliche Statistik berichtet, sowie den ebenso zahlreichen Lohnbewegungen ohne Streiks und der wachsenden Zahl der Tarifverträge muß diese Anteilnahme der Einigungsämter an der Vermittlung bei Differenzen eine mehr als bescheidene genannt werden.

Endlich wird berichtet, daß die Gewerbegerichte gemäß § 75 des Gewerbegerichts-Gesetzes in 34 Fällen Anträge stellten und in 33 Fällen Gutachten abgaben. Im Vorjahre waren die entsprechenden Ziffern 18 und 23. Trotz des kleinen Fortschrittes ist diese Wirksamkeit eine äußerst minimale, und läßt sich kaum hoffen, daß dieselbe besonders entwicklungsfähig wäre.

## Polizei und Justiz.

### Ein ungültiges Streikpostenverbot.

Gelegentlich des Maurerstreiks, welcher im Vorjahre in Gera ausgebrochen war, hielt es der unternehmerfreundliche Stadtrat zu Gera für notwendig, eine Polizeiverordnung aus den finstersten Tagen der deutschen Reaktion, des Sozialistengesetzes, vom Jahre 1890 auszugraben und zur Beeinflussung der im Streik stehenden Maurer im Interesse der Unternehmer zu verwenden. Die betr. Polizeiverordnung ist bei der großen Weberaussperrung des Jahres 1890 zustande gekommen und angewandt worden, bei der damaligen Vogelfreiheit blieben die eingelegten Rechtsmittel ohne Erfolg. Sie verbot kurzer Hand alles „zwecklose Stehenbleiben und unnütze Auf- und Abgehen in den Straßen, insbesondere in der Nähe der Eingänge von Fabrikgrundstücken.“ Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß sich die Polizeiorgane nach der im Vorjahre erfolgten Wiederauffrischung mit einem wahren Feuereifer auf die — Streikposten stürzten; in kurzer Zeit waren etwa 36 Strafverfügungen ergangen, welche Strafen in Höhe von 5—10 Mk. festsetzten. Die Verfügungen hatten folgenden Wortlaut:

„Herr Maurer . . . zu . . . ist am . . . vor dem Sächsischen Bahnhof öfter zwecklos hin- und hergegangen, obwohl das unnütze Verweilen, Auf- und Abgehen in den Straßen und vor Grundstücken verboten ist.

Die Uebertretung wird bewiesen durch die Schutzmannschaft.“

Trotz heftiger Debatten im Stadtparlament sah sich der Stadtrat nicht veranlaßt, das unselige Nachwerk zurückzunehmen, immerhin blieben aber weitere Bestrafungen aus.

Die eingereichten Anträge auf gerichtliche Entscheidung endeten vorm Schöffengericht mit einem

vollständigen Freispruch, die seitens des Amtsanwaltes eingelegte Berufung blieb ohne Erfolg. Das Schöffengericht, wie auch die Strafkammer als Berufungsinstanz standen auf dem Standpunkt, daß man die Entscheidung darüber, ob jemand zwecklos stehen bleibe, nicht einem Schutzmann anheim geben könne, wen man nicht eine Einengung bürgerlicher Rechte bewirken wolle. Den Polizeibehörden stehe zwar das Recht zu, Verordnungen, welche den Straßenverkehr regeln, zu erlassen, es dürfe dies aber nicht in einer Weise erfolgen, daß andere bestehende Gesetzesvorschriften, wie im vorliegenden Fall § 152 der Gewerbeordnung hierdurch eingeengt würden.

Vor der Strafkammer des gemeinschaftlichen Landgerichts zu Gera gab übrigens der Staatsanwalt unumwunden zu, daß durch die Verordnung die Streikposten hätten getroffen werden sollen, und daß dieselbe lediglich einer Störung des Straßenverkehrs durch die Streikposten vorbeugen wollte. Eine Verkehrsstörung konnten aber die als Zeugen vernommenen Schutzleute beim besten Willen nicht bekrunden, weshalb denn auch nach kurzer Verhandlung und Beratung Freispruch und Uebernahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse erfolgte. Auch das als Revisionsinstanz angerufene Oberlandesgericht in Jena kam zu keiner anderen Würdigung der Sache, ließ den hochweisen Stadtrat zu Gera im Sande sitzen, wohin er sich übrigens selbst gesetzt hatte, und wies die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision zurück, indem es die Verordnung ihrem ganzen Umfange nach als ungültig ansah. Die in ihrem Wortlaut nicht uninteressante Entscheidung sei daher, wenn gleich sie nicht einen Spruch des höchsten Gerichtshofes darstellt, so doch wegen der großen Bedeutung der ganzen Sache an und für sich wörtlich wiedergegeben.

„In der Strafsache gegen K., wegen Uebertretung der Verordnung des Stadtrats zu Gera vom 8. Mai 1890, hat auf die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil der dritten Strafkammer des gemeinschaftlichen Landgerichts zu Gera vom 30. September 1904 eingelegte Revision der Strafenat des gemeinschaftlichen Oberlandesgerichts zu Jena in der Sitzung vom 2. Februar 1905 . . . für Recht erkannt:

Die Revision wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Rechtsmittels einschließlich der den Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen werden der Staatskasse auferlegt.

#### Gründe:

Die Revision rügt Verletzung der Polizeiverordnung des Stadtrates zu Gera vom 8. Mai 1890 und 16. Mai 1904, durch Nichtanwendung auf den festgestellten Tatbestand.

Die allgemeine und unbestimmte Fassung der Polizeiverordnung könnte zunächst den Anschein erwecken, als ob nach der Auffassung des Stadtrates zu Gera der normale Personenverkehr auf allen Straßen einzig und allein bestehe in der Fortbewegung von einem Ausgangspunkt aus direkt nach einem bestimmten Ziele hin, als ob alles übrige Verweilen von Personen auf den Straßen an sich unbefugt sei, als ob ferner das Stehenbleiben und Hin- und Hergehen nicht nur unbefugt, sondern auch in jedem Fall zwecklos sei und als ob nur bei dem sonstigen Verweilen die Frage auftauchen könne, ob es nicht zwecklos sei. Dabei wäre noch im Dunkeln gelassen, ob die Zwecklosigkeit des sonstigen Verweilens zu beurteilen sei vom Standpunkte der Polizeibehörde oder vom Standpunkte der auf den Straßen verkehrenden Personen aus.



Nun stehen aber die Straßen als öffentliche Wege im freien und allgemeinen Gebrauche und dieser erstreckt sich nicht nur auf das zielbewußte Fortbewegen, sondern auch auf Stehenbleiben, Hin- und Hergehen und sonstiges Verweilen von Personen; jeder derartige Straßenaufenthalt ist deshalb an und für sich ein befugter. Die aus dem Gemeingebrauche entspringende Befugnis zum Aufenthalt auf den Straßen ist auch nicht davon abhängig, ob der Einzelne mit der Benutzung der Straßen einen Zweck bewußt verbindet, noch davon, ob die Polizeibehörde im einzelnen Falle die Straßenbenutzung als notwendig, nützlich oder zwecklos beurteilt.

Daß der Stadtrat zu Gera diesen Rechtszustand verkannt habe, oder daß er im Widerspruch zu ihm die allgemeine und einschneidende Verkehrsbeschränkung habe einführen wollen, auf die oben erörterte Fassung der Verordnung hindeuten könnte, muß ohne weiteres als ausgeschlossen gelten.

Die Verordnung fußt ausdrücklich auf dem Gesetze des Fürstentums Reuß j. L. vom 8. Juni 1864. Dieses Gesetz gab den Polizeibehörden die Befugnis (§ 4), Gebote und Verbote unter Strafantrohung zu erlassen aus Rücksichten des öffentlichen Wohles; mit einer solchen Rücksicht ist deshalb die Verordnung notwendig in Zusammenhang zu bringen. Als solche Rücksichten schwebten dem Stadtrat in Gera erkennbar vor die Gefahren, Belästigungen und Anzuträglichkeiten, denen zurzeit von Arbeiterausständen im Straßenverkehr die nicht ausständigen, arbeitswilligen Arbeiter erfahrungsgemäß durch die planmäßigen Ueberwachungsmaßnahmen, Annäherungs- und Beeinflussungsversuche derjenigen streikenden Berufsgenossen, die die Rolle der sogenannten Streikposten übernehmen, oft ausgeübt sind; das erhellt daraus, daß die Verordnung nach ihrem Text nur gelten sollte „bis auf weiteres“, daß sie den Aufenthalt „in der Nähe der Fabriken und der Zugänge zu denselben namentlich in den Stunden vor Beginn und Ende der Tätigkeit in den Fabriken“ als dem Verbot unterfallend besonders hervorhebt, daß durch Allegierung des Gesetzes vom Jahre 1864 das öffentliche Wohl als Zweck und Ziel der Verordnung hingestellt wurde, endlich auch, daß sie nach den Feststellungen der Vorinstanz vom Stadtrate erneuert wurde, als ein Ausstand der Maurer ausgebrochen war.

Die Frage, ob jede Polizeiverordnung, die sich gegen die mit dem Streikpostenstehen verbundenen Gefährdungen mit Strafantrohungen wendet, schlechthin als ungültig anzusehen ist, kann dahin gestellt bleiben, sicher ist, daß das Mittel, das die vorliegende Verordnung zur Erreichung ihres Schutzzweckes wählt, nicht zulässig ist. Sie verbietet das Streikpostenstehen überhaupt, sie unterbindet damit jedes planmäßige Vorgehen der zum Streik verbündeten Arbeiter, das darauf abzielt, auf den Straßen und den an dieselben angrenzenden offenen Grundstücken mit den arbeitswilligen Berufskollegen in Verbindung zu treten, sei es um sie von der Arbeitsniederlegung und deren Zielen in Kenntnis zu setzen, sei es um sie positiv zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Ob ein solches Verbot, hingesehen auf § 152 der Reichsgewerbeordnung und Artikel 2 der Reichsverfassung, ungültig sei, war zur Zeit des Erlasses der Verordnung zweifelhaft, in neuerer Zeit ist die Ungültigkeit solcher Verbote in der von der Vorinstanz zitierten Entscheidung des Reichsgerichts in Straf-

sachen Bd. 34 S. 121 ff. überzeugend ausgeführt worden. Sie ist jetzt wohl allgemein anerkannt.

Das Verbot des Streikpostenstehens bildet aber augenscheinlich den Kern der ganzen Verordnung. Ob andere als durch Arbeiterausstände eintretende Rücksichten des öffentlichen Wohls für die Verordnung in Betracht gekommen sind und inwiefern andere, als an einem Streik interessierte Personen der Strafantrohung unterfallen sollen, ist darin nicht genügend deutlich zum Ausdruck gelangt. Nach diesen Rücksichten kann der Verordnung jedenfalls nur neben sächliche Bedeutung beigelegt werden. Dieser etwaig neben sächliche Inhalt muß das Schicksal des Hauptinhaltes teilen, die Verordnung ist deshalb mit der Vorinstanz ihrem ganzen Umfang nach als ungültig anzusehen.

Die Revision gegen das freisprechende Urteil der Vorinstanz war sonach als unbegründet zurückzuweisen. Wegen der Kosten war nach § 505 St. P. O. zu erkennen, wie geschehen.

Vörrgen. Samwer. Deinhart. Schred.

Freih. v. Nichthofen.

S. 2. 1905. 79.

Nach diesem vernichtenden Urteil blieb allerdings dem Stadtrat zu Gera nichts anderes übrig als die Vorlage zurückzuziehen; ein Trost im Unglück ist ihm geblieben — für den Maurerstreik des Vorjahres war das Streikpostenstehen doch zeitweise illusorisch — denn die Streikenden wurden vielfach von ihrem Posten hinweg verhaftet.

H. Drechsler = Gera.

## Anderer Organisationen.

**Polnische Gewerkschaftsbewegungen im Ruhrrevier** traten in jüngster Zeit wieder lebhafter hervor. Eine Bezirksversammlung in Zerbst, in welcher Brzeskot, ein aus dem Ruhrbergarbeiterstreik bekannter polnischer Organisator, referierte, erstrebte einen einheitlichen Zusammenschluß aller polnischen Gewerkschaften. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt; derselbe soll einer größeren Versammlung vorbehalten bleiben.

Die Leute sollten aus dem Bergarbeiterstreik gelernt haben, wie ohnmächtig solche kleine nationalistische Gruppen gegenüber dem Großkapital sind, und lieber dafür eintreten, daß mit der Organisationszersplitterung endlich einmal Schluß gemacht wird.

## Mitteilungen.

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Bielefeld:	Böttcher, Wilhelm, Expedient.
Bochum:	Axnswald, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Coburg:	Walter, Anton, Expedient.
Cossebaude:	Schulze, Ernst, Redakteur.
Hamburg:	Forstmannshoff, August, Angestellter der Zentraltrankkassa der Schuhmacher.
Magdeburg:	Lichtenberg, Albert, Exped.
Mannheim:	Schilling, Pius, Angestellter des Verbandes der Zimmerer.
München:	Jacob, Andreas, Angestellter des Verbandes der Drauer.
Rathenow:	Mary, Heinrich, Geschäftsführer.
Stuttgart:	Bailer, Johannes, Angestellter des Verbandes der Maurer.